

Hallo



Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Größheim und Steinenstadt

Das Bürgerbüro informiert:

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Bürgerbüro ist für folgende Anliegen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung erreichbar:

- An-, Ab- und Ummeldungen
- Lebensbescheinigungen
- Pass-, Führerschein- und Gewerbeangelegenheiten
- Beglaubigungen
- Fischereischeine und Landesfamilienpässe

Termine können ab sofort bequem online über unsere Homepage www.neuenburg.de oder mittels QR-Codes vereinbart werden.



Auf diese Weise lassen sich Wartezeiten deutlich reduzieren und Anliegen gezielter bearbeiten.

Sollten Sie Unterstützung bei der Terminierung benötigen, so wenden Sie sich bitte während der Servicezeiten unter Telefon 07631 / 791 – 0 an den Empfang.

Für folgende Anliegen benötigen Sie keinen Termin:

- Abholung von Ausweisdokumenten
- Abholung von Führerscheinen
- Meldebestätigungen
- Beantragung eines Führungszeugnisses
- Kauf von Souvenirs
- Kauf von Produkten zur Bekämpfung der Tigermücke

Die Öffnungszeiten des Rathauses bleiben von dieser Regelung unberührt: Es ist weiterhin zu den gewohnten Servicezeiten geöffnet und steht Besucherinnen und Besuchern anderer Abteilungen wie bisher zur Verfügung.

Die Verwaltung bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für diese organisatorische Anpassung und empfiehlt, Termine frühzeitig zu buchen.

Für Ihr Verständnis herzlichen Dank!

Weitere Informationen bei:

Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein
Rathausplatz 5
79395 Neuenburg am Rhein
Tel.: +49 (0) 7631 / 791 301
stadtverwaltung@neuenburg.de

Kreativ durch den Herbst – „SPIELzeit mit Tonwerkstatt“

Bei der „SPIELzeit mit Tonwerkstatt“ dreht sich alles um die bunte Vielfalt des Herbstes.

Kinder ab drei Jahren sind eingeladen, mit Ton eigene kleine Kunstwerke zu gestalten und daraus ein herbstliches Mobile zu zaubern.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Bei schlechter Witterung findet die Veranstaltung im Kursraum im Untergeschoss des Bildungshauses statt.



SPIELzeit mit Tonwerkstatt

Wir lassen uns vom Herbst inspirieren und formen aus Ton Herbstblätter, Schnecken, Igel und machen daraus ein Mobile.

Mittwoch, 21.10.2026, 15.00 – 17.00 Uhr



vor dem
**Bildungshaus
Bonifacius
Amerbach**

Ab
drei
Jahren

Die Veranstaltung ist kostenlos. Bei schlechter Witterung findet die Veranstaltung im Bildungshaus im UG im Kursraum statt.

www.neuenburg.de

NOTRUF

Polizei	110
Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizeirevier Müllheim	07631 17880
Polizeiposten Neuenburg	07631 748090
DRK Kreisverband Müllheim	07631 18050
Krisennummer (Freitag, Samstag und feiertags)	0761 88 88 35 33

Ihre Familie braucht Unterstützung?

Bei Mehrlingsschwangerschaft, nach der Geburt, im Krankheitsfall, nach einem Unfall oder während einer Reha – wir lassen Sie nicht allein. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf! Die Familienpflege der Caritas Breisgau-Hochschwarzwald ist für Sie da.
Tel.: 0761 8965451/ E-Mail: nicole.hellwig@caritas-bh.de
Hospizgruppe Markgräflerland 07631 172682

Pflegestützpunkt Bad Krozingen
Grabenstr. 2, pflegestuetzpunkt@lkbh.de, 0761 2187 2971
2972 / 2973 / 2974

Störungsnummern

Kernort, Zienken, Grißheim:
BadenovaNETZE 0800 2767767
Strom/ Wärme 0800 2767767
Erdgas/ Wasser 0800 2767767

Steinenstadt:
ED Netze Strom 07623 92 1818
24/7 Stunden Hotline 0800 92 18180
kostenlose Hotline 0800 2767767
Erdgas/Wärme 0800 2767767

ÄRZTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung.
Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst 01805 19292300
Bereitschaftsdienste für Zahnärzte 01801 116116
Helios Klinik Müllheim 07631 880
Apotheken Notdienst 0137 88822833
Vergiftungszentrale der Uni Freiburg 0761 19240
Tierärztlicher Bereitschaftsdienst 01805 843763

APOTHEKENNOTDIENST

Die Dienstbereitschaft der Apotheken beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am darauffolgenden Tag.

Donnerstag, 15.10.2026

Markgrafen-Apotheke, Luisenstr. 2,
79410 Badenweiler, Tel.: 07632 / 3 76

Freitag, 16.10.2026

Zollmatten-Apotheke, Poststr. 22,
79423 Heitersheim, Tel.: 07634 / 51 05 11

Samstag, 17.10.2026

Bad-Apotheke im Paracelsushaus, Freiburger Str. 20,
79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 / 15 01 50

Sonntag, 18.10.2026

Stadt-Apotheke, Hauptstr. 15,
79219 Staufen im Breisgau, Tel.: 07633 / 62 63

Montag, 19.10.2026

Bad Apotheke, Bahnhofstr. 23,
79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 / 9 28 40

Dienstag, 20.10.2026

Blauen-Apotheke, Freiburger Str. 15,
79418 Schliengen, Tel.: 07635 / 8 26 25 75

Mittwoch, 21.10.2026

Linden-Apotheke, Breitenweg 10 A,
79426 Buggingen, Tel.: 07631 / 39 78

Donnerstag, 22.10.2026

Tuniberg-Apotheke Munzingen, St.-Erentrudis-Str. 22,
79112 Freiburg, Tel.: 07664 / 32 05

BITTE BEACHTEN:

Die nächste Ausgabe erscheint am 22.10.2026

Abgabeschluss ist am 19.10.2026 um 8 Uhr im Verlag. Ihren Beitrag senden Sie an redaktion-neuenburg@primo-stockach.de.

SERVICEZEITEN FÜR DEN PUBLIKUMSVERKEHR IM RATHAUS

Montag - Freitag	08.30 - 12.00 Uhr
Montag	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	14.00 - 18.00 Uhr

Das Bürgerbüro ist für folgende Anliegen nur nach vorheriger Terminvereinbarung erreichbar: **An-, Ab- und Ummeldungen; Lebensbescheinigungen; Pass-, Führerschein- und Gewerbeangelegenheiten; Beglaubigungen; Fischereischeine und Landesfamilienpässe.** Termine können bequem online über unsere Homepage www.neuenburg.de vereinbart werden. Für alle anderen Abteilungen sind individuelle Terminvereinbarungen auch außerhalb der Servicezeiten möglich.

Telefonzentrale während Servicezeiten: 07631 / 791-0

Bitte beachten:

- Sie finden das Team Bildung, Betreuung, Sport und Vereine in den Räumlichkeiten, Schlüsselstraße 2A, 1. OG.
- Sie finden das Team Hochbau in den Räumlichkeiten, Metzgerstraße 1, 1. OG.
- Sie finden das Team Tiefbau in den Räumlichkeiten, Breisacher Str. 11
- Sie finden das Team Tourismus/ Veranstaltungen/ Vermietungen/ Museum in den Räumlichkeiten der

NEUENBURG AM RHEIN TOURISTIK

Wir freuen uns Sie zu folgenden Zeiten zu begrüßen:
Montag bis Freitag durchgehend von 09.00 bis 16.00 Uhr.

Rathausplatz 6, Tel.: 07631 / 791-283

E-Mail: touristik@neuenburg.de, www.neuenburg-touristik.de

ORTSVERWALTUNGEN

Sprechzeiten Ortsvorsteher

Steinenstadt	Dienstag 9.00 – 10.30 Uhr und nach Terminvereinbarung Tel.: 07635 / 1087 ortsverwaltung.steinenstadt@neuenburg.de
Grißheim	Donnerstag 8.00 – 9.30 Uhr und nach Terminvereinbarung Tel.: 07634 / 2240 ortsverwaltung.grissheim@neuenburg.de

MÜLLABFUHRTERMINE

Montag, 19.10.2026

- Restmüll, Kernstadt und Teilorte

Zuständig für den Abfall ist die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald (Abfallberatung 0761/ 2187-9707). Bei Nichtabholung wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Remondis: Für Restmüll, Bio- und Papiertonne: 0761/51509-95, für die gelbe Tonne: 0800/1223255

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt „Hallo Neuenburg am Rhein“ mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein erscheint wöchentlich donnerstags und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Neuenburg mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinenstadt kostenlos verteilt.

Herausgeber: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Jens Fondy-Langela oder die/der von ihm Beauftragte

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:

Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmitteilungen:
Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

Redaktionelle Leitung:

AMTLICHER TEIL:
Frau Julia Kraus, Tel. 07631 791-103
Frau Stefanie Fliegau, Tel. 07631 791-102
REDAKTIONELLER TEIL: Primo-Redaktionsbüro, Tel. 07771 9317-900
E-Mail: redaktion-neuenburg@primo-stockach.de

Für den Anzeigenteil:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Anzeigenschluss:

montags, 15 Uhr im Verlag

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen

Die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen findet am **Montag, 19. Oktober 2026, 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses** statt.

Personen, die auf einen Aufzug angewiesen sind werden gebeten sich anzumelden, damit dieser barrierefrei zugänglich gemacht werden kann (Tel. 07631/ 791-107 oder per Mail an: zentralstelle@neuenburg.de).

Tagesordnung

1. Aktuelles aus der Verwaltung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Vergabeentscheidung über die Beschaffung der Software für die neuen Server sowie über Office 2024 für die Arbeitsplätze der Verwaltung

Die Sitzungsunterlagen finden Sie in unserem „Ratsinformationssystem“ auf unserer Homepage unter www.neuenburg.de.

Sitzung des Ortschaftsrates Grißheim

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Grißheim findet am **Dienstag, 20. Oktober 2026, 19.30 Uhr, im Alemannensaal (Dr.Harter-Str.3) in Grißheim** statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Eröffnung, Bürgerfragen
2. Die Verwaltung informiert
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bauanträge und Baugenehmigungen
 - a) Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Schloßbergstraße, Flst.Nr. 3097/11, Gemarkung Grißheim
5. Anregungen, Fragen und Anträge aus der Mitte des Ortschaftsrates

Sitzung des Ortschaftsrates Steinstadt

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Steinstadt findet am **Dienstag, 20. Oktober 2026, 20.00 Uhr, im Rathaus in Steinstadt** statt.

Tagesordnung

1. Die Verwaltung informiert/Bürgerfragen
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Bauanträge
 - a) Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung der Zustimmung, Hauptstraße, Flst.Nr. 3722, Gemarkung Steinstadt
4. Unechte Teilortswahl; Information und Beratung über eine mögliche Änderung der Hauptsatzung
5. Lebenswerter Ort
6. Verschiedenes, Anregungen und Anträge aus der Mitte des Ortschaftsrates

Öffentliche Zustellung

Name **Aytekin Erkus**
Schlehenweg 6
79395 Neuenburg am Rhein

Der Aufenthalt des Steuerpflichtigen bzw. dessen Vertreter(s)/in ist unbekannt.

Versuche, Schriftstücke bekanntzugeben und Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben.

Es wird daher nach §11 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes für Baden-Württemberg (LVwZG) durch diese Bekanntmachung das nachfolgende Schriftstück der Stadt Neuenburg am Rhein öffentlich zugestellt.

Mahnung

Buchungszeichen: 5.0101.000309.0

Berechtigte können den Bescheid innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung während der Sprechzeiten des Rechnungsamts, Zimmer 121, einsehen bzw. abholen.

Nach §11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG gilt die oben genannte Mahnung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez. Gabriele Mancini

www.neuenburg.de

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 28. September 2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Neuenburg am Rhein erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Stadt Neuenburg am Rhein und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Stadt Neuenburg am Rhein.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze wurden festgesetzt

- 1 für die Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 400 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten ab dem Kalenderjahr 2027.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden fällig

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 EUR nicht übersteigt,
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 EUR nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2027 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung

dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuenburg am Rhein, 29. September 2026

Jens Fondy-Langela
Bürgermeister

www.neuenburg.de



Satzung über die Erhebung einer Übernachtungsteuer in der Stadt Neuenburg am Rhein (Übernachtungssteuersatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Februar 2026 (GBl. 2026 Nr. 13) in Verbindung mit §§ 2, 8 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. 2020, S. 1233, 1249) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 28. September 2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Neuenburg am Rhein erhebt eine Übernachtungsteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

- (1) Gegenstand der Übernachtungsteuer ist der Aufwand des Beherbergungsgastes für die Möglichkeit einer entgeltlichen Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb (Hotel, Gasthof, Pension, Privatzimmer, AirBnB, Jugendherberge, Ferienwohnung, Motel, Camping- und Reisemobilplatz und ähnliche Einrichtungen), der gegen Entgelt eine Beherbergungsmöglichkeit zur Verfügung stellt; dies gilt unabhängig davon, ob die Beherbergungsleistung tatsächlich in Anspruch genommen wird.
- (2) Der Übernachtung steht die Nutzung der Beherbergungsmöglichkeit, ohne dass eine Übernachtung erfolgt, gleich, sofern hierfür ein gesonderter Aufwand betrieben wird.
- (3) Beherbergungsbetriebe sind Betriebe, die gegen Entgelt kurzzeitige Übernachtungsmöglichkeiten bereitstellen. Als Beherbergung im Sinne dieser Satzung gilt nicht das Unterkommen in Krankenhäusern, Rehabilitationskliniken, Alten- und Pflegeheimen, Hospizen sowie vergleichbaren Einrichtungen, die dem Unterkommen von Personen in besonderen sozialen Situationen dienen.
- (4) Ausgenommen von der Steuer ist die entgeltliche Beherbergung von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- (5) Belegungen, die einen Wohnsitz oder einen Nebenwohnsitz im Sinne des Melderechts begründen, werden nicht besteuert. Dies gilt ebenso für Beherbergungen in Unterkünften (z. B. Mobilheimen, Wohnwagen), für die der Inhaber bereits nach der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer der Stadt Neuenburg am Rhein steuerpflichtig ist.

§ 3 Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage der Steuer ist die Anzahl der Übernachtungen je Beherbergungsgast.

§ 4 Steuersatz

- (1) Die Übernachtungsteuer beträgt 1,50 Euro je Person und pro Übernachtung.
- (2) Abweichend von Absatz 1 beträgt die Steuer 1,00 Euro je Person und pro Übernachtung auf Camping- und Reisemobilplätzen.

§ 5 Entstehung der Steuerschuld

Die Steuer entsteht mit dem Beginn der entgeltpflichtigen Beherbergungsleistung.

§ 6 Steuerschuldner/in, Steuerentrichtungspflichtige/r, Haftungsschuldner/in

- (1) Steuerschuldner/in ist der Beherbergungsgast.
- (2) Steuerentrichtungspflichtig ist der/die Betreiber/in des Beherbergungsbetriebes. Er oder sie hat die Übernachtungsteuer für Rechnung des Beherbergungsgastes zu entrichten und haftet neben dem/der Steuerschuldner/in gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit § 33 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) für die Übernachtungsteuer.
- (3) Der/die Betreiber/in des Beherbergungsbetriebes haftet neben dem/der Steuerschuldner/in als Gesamtschuldner/in.
- (4) Schulden mehrere die Übernachtungsteuer nebeneinander, so haften diese gesamtschuldnerisch.

§ 7 Steueranmeldung

- (1) Wer einen Beherbergungsbetrieb betreibt, hat für jedes Kalendervierteljahr (Anmeldezeitraum) der Stadt Neuenburg am Rhein – Finanzverwaltung – eine von diesem/dieser oder seinem/seiner Vertreter/in unterschriebene Steueranmeldung abzugeben, in der die Steuer für den Steueranmeldezeitraum selbst zu berechnen ist.
- (2) Die Steueranmeldung ist bis zum fünfzehnten Tag nach Ablauf des Anmeldezeitraums auf dem amtlich vorgeschriebenen

Vordruck unter Angaben der Gesamtzahl der steuerpflichtigen und der steuerfreien Übernachtungen einzureichen.

(3) Personen, von denen der/die Betreiber/in des Beherbergungsbetriebes in den Fällen des § 2 dieser Satzung keine Übernachtungssteuer einzieht, sind durch den/die Betreiber/in des Beherbergungsbetriebes gesondert mit Namen, Wohnanschrift, Geburtsdatum sowie dem Datum der An- und Abreise aufzuzeichnen.

(4) Ergeben sich nachträglich Änderungen für einen Anmeldezeitraum, so hat der/die Betreiber/in des Beherbergungsbetriebes innerhalb eines Monats eine geänderte Anmeldung einzureichen.

(5) Hat der Beherbergungsbetrieb regelmäßig Zahlungsverpflichtungen aus der Übernachtungssteuer von unter 350,00 Euro im Kalendervierteljahr, so kann auf Antrag eine halbjährliche Abgabe der Steueranmeldungen gewährt werden.

§ 8

Anzeige- und Nachweispflichten

(1) Zur Prüfung der in der Steueranmeldung gemachten Angaben sind der Stadt Neuenburg am Rhein – Finanzverwaltung – auf Aufforderung sämtliche beziehungsweise ausgewählte Nachweise (z. B. Rechnungen, Quittungsbelege, Auszüge des Buchungsverhaltens) der Beherbergungsleistungen für den jeweiligen Abgabenerhebungszeitraum unverzüglich innerhalb von fünf Arbeitstagen vorzulegen. Die vorgenannten Nachweise können nach vorheriger Zustimmung der Stadt Neuenburg am Rhein – Finanzverwaltung – auch elektronisch übermittelt werden.

(2) Der/die Betreiber/in des Beherbergungsbetriebes ist verpflichtet, die Namen und die Dauer des Aufenthaltes aller Beherbergungsgäste in geeigneter Form aufzuzeichnen.

(3) Der/die Betreiber/in eines Beherbergungsbetriebes ist verpflichtet, der Stadt Neuenburg am Rhein – Finanzverwaltung – den Beginn und das Ende der Tätigkeit, den Wechsel des/der Betreibers/in sowie eine Verlegung des Beherbergungsbetriebes vor Eintritt des anzeigepflichtigen Ereignisses anzuzeigen.

(4) Der/die Betreiber/in ist verpflichtet, diese Nachweise für einen Zeitraum von vier Kalenderjahren, beginnend mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Steuerschuld entsteht, aufzubewahren.

(5) Werden Anzeige- und Nachweispflichten nicht, verspätet oder unzureichend erfüllt, können die Besteuerungsgrundlagen geschätzt sowie Verspätungszuschläge, Zwangsgelder und Bußgelder erhoben werden.

§ 9

Fälligkeit

Die selbst berechnete Übernachtungssteuer wird ohne weiteres Auffordern am 15. Tag nach Ablauf des jeweiligen Anmeldezeitraums (§ 7 Abs. 2) fällig. Eine Festsetzung durch Steuerbescheid erfolgt nur, wenn eine Steueranmeldung nicht, nicht rechtzeitig oder unvollständig abgegeben wird oder sich die Festsetzung als unrichtig erweist. In diesen Fällen wird die Steuer innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zur Zahlung fällig.

§ 10

Verspätungszuschlag

Werden in der Satzung angegebene Fristen nicht gewahrt, kann die Stadt Neuenburg am Rhein gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 b KAG in Verbindung mit § 152 AO einen Verspätungszuschlag festlegen.

§ 11

Steueraufsicht und Außenprüfung

Der Beherbergungsbetrieb ist verpflichtet, beauftragten Mitarbeitenden der Stadt Neuenburg am Rhein während der üblichen Geschäftszeiten zur Feststellung von Steuertatbeständen sowie der Nachprüfung von Besteuerungen Einfluss in die Geschäftsräume des Beherbergungsbetriebes sowie Einsicht in

Geschäftsunterlagen zu gewähren und entsprechende Auskünfte zu erteilen.

§ 12

Mitwirkungs- und Auskunftspflichten

(1) Neben den Beteiligten haben auch Hotel- und Zimmervermittlungsagenturen, Dienstleistungsunternehmen ähnlicher Art und andere Personen der Stadt Neuenburg am Rhein die zur Feststellung des für die Besteuerung erheblichen Sachverhalts erforderlichen Auskünfte zu erteilen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3a KAG in Verbindung mit § 93 Abs. 1 AO). Diese Verpflichtung umfasst insbesondere die Auskunft darüber, ob und in welchem Umfang in einem Beherbergungsbetrieb entgeltliche Beherbergungsleistungen erfolgen.

(2) Hat der/die Betreiber/in eines Beherbergungsbetriebes die Verpflichtung gemäß § 7 und § 8 dieser Satzung zur Einreichung der Steueranmeldung sowie zur Einreichung von Unterlagen nicht erfüllt oder ist er/sie nicht zu ermitteln, sind die in Abs. 1 genannten Agenturen und Unternehmen über die Verpflichtung nach Abs. 1 hinaus auf Verlangen der Stadt Neuenburg am Rhein zur Mitteilung über die Person des/der Betreibers/in und alle zur Steuererhebung erforderlichen Tatsachen verpflichtet (§ 3 Abs. 1 Nr. 3a KAG in Verbindung mit § 93 AO). Unter diese diesbezügliche Verpflichtung fällt insbesondere die Auskunft darüber, ob und in welchem Umfang in dem Beherbergungsbetrieb entgeltliche Beherbergungsleistungen erfolgt sind.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. entgegen § 7 Abs. 1 und 2 die Steueranmeldung nicht, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß oder nicht innerhalb der dort bestimmten Frist abgibt;
2. der Verpflichtung nach § 7 Abs. 4 zur Einreichung einer geänderten und berichtigten Steueranmeldung nicht nachkommt;
3. entgegen § 8 Abs. 1 der Anforderung zur Vorlage von Nachweisen nicht nachkommt oder diese Nachweise nicht für die dort bestimmte Frist aufbewahrt;
4. die Aufzeichnungspflicht nach § 7 Abs. 3 oder § 8 Abs. 2 verletzt, sowie anzeigepflichtige Ereignisse nach § 8 Abs. 3 nicht fristgerecht anzeigt;
5. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind; **oder**
6. Mitwirkungs- und Auskunftspflichten nach §§ 11 und 12 nicht nachkommt
7. und es dadurch ermöglicht, eine Steuer zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen zu erlangen.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer als Steuerpflichtiger oder in der Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen leichtfertig

1. gegenüber der Stadt Neuenburg am Rhein über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht; oder
2. die Stadt Neuenburg am Rhein pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmungen des § 7 KAG bleiben unberührt.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 8 Abs. 2 Satz 2 KAG in Verbindung mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2027 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist

zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuenburg am Rhein, 29. September 2026

Jens Fondy-Langela
Bürgermeister

www.neuenburg.de



Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungsteuer (Zweitwohnungsteuersatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 Nr. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 28. September 2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Neuenburg am Rhein erhebt eine Zweitwohnungsteuer für das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet Neuenburg am Rhein.

§ 2 Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist, wer im Stadtgebiet für einen nicht nur vorübergehenden Zeitraum eine Zweitwohnung innehat. Als nicht vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als drei Monaten.

(2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand außerhalb des Grundstücks seiner Hauptwohnung zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs-, Berufs- und Ausbildungszwecken.

(3) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, sind sie Gesamtschuldner.

(4) Hauptwohnung ist diejenige von mehreren im In- oder Ausland gelegenen Wohnungen eines Einwohners, die er vorwiegend benutzt. Hauptwohnung eines verheirateten oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

(5) Als Wohnungen im Sinne dieser Satzung gelten auch Wohnwagen, Campingwagen, Wohnmobile, Mobilheime sowie vergleichbare Unterkünfte, die zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs auf eigenen oder fremden Grundstücken für einen nicht nur vorübergehenden Zeitraum aufgestellt oder abgestellt werden und dem Inhaber jederzeit zum Wohnen zur Verfügung stehen.

Eine Wohnung im Sinne dieser Satzung ist bereits dann gegeben, wenn die Unterkunft

- einen abgeschlossenen Raum zum Wohnen oder Schlafen,
- die Möglichkeit zur Körperpflege sowie

- die Möglichkeit zur Zubereitung von Speisen bietet. Die Voraussetzungen nach Satz 2 sind auch erfüllt, wenn Einrichtungen zur Körperpflege oder zur Speisenzubereitung der Unterkunft dauerhaft zugeordnet und auf demselben Grundstück oder Campingplatz zur ausschließlichen oder überwiegenden Nutzung zur Verfügung stehen.

(6) Die Zweitwohnungsteuer wird nicht erhoben für das Innehaben einer ausschließlich aus beruflichen Gründen vorgehaltenen Wohnung eines nicht dauernd getrenntlebenden verheirateten oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebenden Einwohners, der seiner Arbeit nicht von der gemeinsamen Wohnung aus nachgehen kann.

§ 3 Steuermaßstab

(1) Die Steuer wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet.

(2) Der jährliche Mietaufwand ist das Gesamtentgelt, das der Steuerschuldner für die Benutzung der Wohnung auf Grund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat (Jahresnettokaltemiete).

(3) Wenn nur eine Bruttokaltemiete (einschließlich Nebenkosten, ohne Heizkosten) vereinbart wurde, gilt als Nettokaltemiete die um einen Abzug von 10 v. H. verminderte Bruttokaltemiete. Wenn nur eine Bruttowarmmiete (einschließlich Nebenkosten und Heizkosten) vereinbart wurde, gilt als Nettokaltemiete die um einen Abzug von 20 v. H. verminderte Bruttowarmmiete.

(4) Statt des Betrages nach Abs. 2 und 3 gilt als jährlicher Mietaufwand die übliche Miete für solche Wohnungen, die eigengenutzt, zu vorübergehendem Gebrauch oder unentgeltlich überlassen sind. Die übliche Miete wird in Anlehnung an die Jahresnettokaltemiete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.

§ 4 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich 11 v. H. der Bemessungsgrundlage (§ 3).

(2) In den Fällen des § 5 Abs. 1 Satz 2 ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

§ 5**Entstehung und Fälligkeit der Steuerschuld**

(1) Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar. Wird eine Wohnung erst nach dem 1. Januar bezogen, so entsteht die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Monats. In dem Bescheid kann bestimmt werden, dass die Steuerfestsetzung auch für künftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Bemessungsgrundlagen und der Steuerbetrag nicht ändern.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerschuldner die Zweitwohnung nicht mehr innehat.

(3) Die Steuer wird einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 01.02. eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung zu entrichten.

(4) In den Fällen des Abs. 2 ist die zu viel bezahlte Steuer auf Antrag zu erstatten.

§ 6**Anzeigepflichten**

(1) Wer im Stadtgebiet eine Zweitwohnung bezieht, hat der Stadtverwaltung dies innerhalb einer Woche nach dem Einzug anzuzeigen.

(2) Endet die Wohnungshaltung, so gilt die Vorschrift des Abs. 1 entsprechend.

(3) Der Inhaber einer Zweitwohnung ist verpflichtet, die für

die Höhe der Steuer maßgeblichen Veränderungen der Stadt unverzüglich anzuzeigen.

§ 7**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 6 dieser Satzung nicht nachkommt.

§ 8**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2027 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuenburg am Rhein, 29. September 2026

Jens Fondy-Langela
Bürgermeister

www.neuenburg.de

Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein


Satzung über die Erhebung einer Vergnügungsteuer (Vergnügungsteuersatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 28. September 2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Steuererhebung**

Die Stadt Neuenburg am Rhein erhebt eine Vergnügungsteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2**Steuergegenstand**

(1) Der Vergnügungsteuer unterliegen Spiel-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- und ähnliche Geräte mit Gewinnmöglichkeit, die im Stadtgebiet an öffentlich zugänglichen Orten (z. B. in Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.

(2) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z. B. Vereinsmitgliedern) betreten werden dürfen.

§ 3**Steuerbefreiungen**

Von der Steuer nach § 2 Abs. 1 ausgenommen sind:

1. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z. B. mechanische Schaukeltiere),
2. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Waren-gewinnmöglichkeit, die auf Jahrmärkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen bereitgehalten werden,
3. Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen (z. B. Musik-automaten),
4. Billardtische, Tischfußballgeräte, Dart-Spielgeräte und Kegel- und Bowlingbahnen

§ 4**Steuerschuldner und Haftung**

(1) Steuerschuldner ist derjenige, für dessen Rechnung die in § 2 genannten Geräte aufgestellt sind (Aufsteller).

(2) Mehrere Aufsteller sind Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Steuerschuldner haftet als Gesamtschuldner,

wem eine Anzeigepflicht nach § 11 obliegt.

(4) Bei einem Wechsel in der Person des Aufstellers bleibt der bisherige Aufsteller Steuerschuldner für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt.

§ 5

Steuerschuldverhältnis

(1) Das Steuerschuldverhältnis beginnt mit der Aufstellung eines Gerätes. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Tages, an dem das Gerät endgültig außer Betrieb gesetzt oder endgültig entfernt wird.

(2) Entfällt bei einem bisher steuerfreien Gerät die Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3, beginnt die Steuerpflicht mit dem Wegfall dieser Voraussetzung. Bei einem steuerpflichtigen Gerät endet die Steuerpflicht mit Eintritt der Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3.

§ 6

Entstehung der Steuerschuld

Die Steuerschuld für ein Kalendervierteljahr entsteht mit Ablauf des Kalendervierteljahres. Endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalendervierteljahr mit dem Ende der Steuerpflicht.

§ 7

Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage für die Steuer ist bei Spielgeräten mit Geldgewinnmöglichkeit die elektronisch gezählte Bruttokasse. Die elektronisch gezählte Bruttokasse (Einspielergebnis) errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse zuzüglich Röhrenentnahme, abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Fehlgeld, Prüfstestgeld und gesetzlicher Umsatzsteuer.

§ 8

Steuersatz

Für das Bereithalten von Spielgeräten beträgt der Steuersatz für jeden angefangenen Kalendermonat der Steuerpflicht je Spielgerät mit Geldgewinnmöglichkeit an den in § 2 Abs. 1 genannten Orten

27 v. H.

der elektronisch gezählten Bruttokasse, mindestens jedoch 450,00 Euro pro Monat und je Spielgerät.

Macht der Steuerschuldner (§ 4) glaubhaft, dass während eines vollen Kalendermonats die öffentlichen Zugänglichkeiten des Aufstellungsortes nicht gegeben (z. B. Betriebsruhe, Betriebsferien) oder eine Benutzung des Steuergegenstandes für die in § 2 genannten Zwecke aus anderen Gründen nicht möglich war, wird dieser Kalendermonat bei der Steuerberechnung nicht berücksichtigt.

Ein bei der Berechnung der Steuer nicht zu berücksichtigender Kalendermonat ist vom Steuerschuldner (§ 4) innerhalb einer Woche, ab dem Tag des Vorliegens der Voraussetzungen, dem Steueramt der Stadt Neuenburg am Rhein schriftlich anzuzeigen.

§ 9

Steuererklärung

(1) Der Steuerschuldner (§ 4) hat der Stadt Neuenburg am Rhein bis zum 10. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit den Inhalt der Bruttokasse anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Kalendermonat je Spielgerät, mitzuteilen (Steuererklärung). Beizufügen sind die Zählerwerkausdrucke mit sämtlichen Parametern (siehe § 7) für den jeweiligen Zeitraum. Als Auslesetag ist der letzte Tag des jeweiligen Kalendervierteljahres zugrunde zu legen. Für die Folgezeit ist lückenlos an

den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Zählerwerkausdrucks) anzuschließen.

(2) die Steueranmeldung muss vom Halter oder seinem Vertreter eigenhändig unterschrieben sein.

§ 10

Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zur Zahlung fällig.

(2) Soweit die Stadt Neuenburg am Rhein die Besteuerungsgrundlagen nicht ermitteln oder berechnen kann, insbesondere dann nicht, wenn der Steuerschuldner (§ 4) die erforderlichen Anzeigen und Erklärungen nicht oder nicht fristgerecht abgibt, werden die Besteuerungsgrundlagen geschätzt.

§ 11

Melde- und Anzeigepflichten

(1) Die Aufstellung und jede Veränderung, insbesondere die Entfernung eines Gerätes gem. § 2 ist der Stadt Neuenburg am Rhein innerhalb von einer Woche schriftlich anzuzeigen.

(2) Anzeigepflichtig sind der Steuerschuldner (§ 4) und der Besitzer der für die Aufstellung benutzten Räumlichkeiten oder Grundstücke. In der Anzeige sind der Aufstellort, die Art des Gerätes mit genauer Bezeichnung, Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung sowie Name und Anschrift des Aufstellers anzugeben.

§ 12

Mitwirkungspflichten der Steuerschuldner

(1) Der Steuerschuldner nach § 4 hat bei der Feststellung der Sachverhalte, die für die Besteuerung erheblich sein können, mitzuwirken. Sie haben insbesondere Auskünfte zu erteilen, Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere und andere Urkunden zur Einsicht und Prüfung vorzulegen und die zum Verständnis der Aufzeichnungen erforderlichen Erklärungen zu geben. Sind sie oder die von Ihnen benannten Personen nicht in der Lage, Auskünfte zu erteilen oder sind die Auskünfte zur Klärung des Sachverhaltes unzureichend, so kann die Steuergläubigerin auch andere Personen, z. B. Betriebsangehörige, um Auskunft ersuchen.

(2) Die in Absatz 1 genannten Unterlagen hat der Steuerschuldner in den Geschäftsräumen oder, soweit ein geeigneter Geschäftsraum nicht vorhanden ist, in den Wohnräumen oder bei der Steuergläubigerin vorzulegen.

(3) Die Grundstücke und Betriebsräume unterliegen der Steueraufsicht der Steuergläubigerin.

(4) die Beschäftigten oder Beauftragten der Steuergläubigerin sind berechtigt, Grundstücke, Räume und ähnliche Einrichtungen während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten zu betreten. Auf die §§ 98 und 99 der Abgabenordnung (AO) wird verwiesen.

(5) Auf Verlangen hat jederzeit eine Auslesung der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit unter Beteiligung der Steuergläubigerin zu erfolgen. Die Zählerwerkausdrucke sind entsprechend § 147 AO aufzubewahren.

(6) Im Übrigen gelten für die Durchführung der Steueraufsicht und Prüfung die entsprechenden Bestimmungen der AO

§ 13

Verspätungszuschlag

Wenn der Steuerschuldner (§ 4) die in der Satzung angegebenen Fristen nicht wahrfinden die Regelungen gem. § 152 AO Verspätungszuschlag Anwendung. Der Verspätungszuschlag gem. § 152 Abs. 10 AO i. v. m. § 3 KAG darf höchstens 25.000 Euro betragen.

§ 14**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Pflichten nach § 9, 11 und 12 dieser Satzung nicht nachkommt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 15**Inkrafttreten**

Diese Vergnügungssteuersatzung tritt ab 01. Januar 2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in Neuenburg am Rhein vom 30. November 2009 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuenburg am Rhein, 29. September 2026

Jens Fondy-Langela
Bürgermeister

www.neuenburg.de



Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 28. September 2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Steuergegenstand**

- (1) Die Stadt Neuenburg am Rhein erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Stadtgebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient. Das Stadtgebiet umfasst den Kernort und alle Ortsteile.
- (3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Stadt Neuenburg am Rhein steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Neuenburg am Rhein hat.

§ 2**Steuerschuldner und Haftung,
Steuerpflichtiger**

- (1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes,

so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3**Beginn und Ende der Steuerpflicht**

- (1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

§ 4**Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer**

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 01. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5**Steuersatz**

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 156,00 Euro. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 11.000,00 Euro. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (2) Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten

und jeden weiteren Hund auf 312,00 Euro, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 2.000,00 Euro. Werden neben Kampfhunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als „weitere Hunde“. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.

(3) Gefährliche Hunde/Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.

Der Nachweis, dass ein Hund nicht gefährlich ist oder nicht mehr als gefährlich gilt, kann vom Hundehalter durch einen Verhaltenstest beim Amtstierarzt oder durch andere, vergleichbare Nachweise erbracht werden.

(4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das 2-fache des Steuersatzes nach Abs. 1 Satz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 6 Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "B", "BL", "aG" oder "H" besitzen,

2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.

3. Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gehalten werden.

4. Hunde, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.

§ 7 Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 4 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Stadt Neuenburg am Rhein anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.

(2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind sowie für die Zucht von Kampfhunden i. S. von § 5 Abs. 3.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

(1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.

(2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn

1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,

2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den

Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Stadt nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.

3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.

(3) Für Kampfhunde im Sinne des § 5 Abs. 3 werden Steuervergünstigungen nicht gewährt.

§ 9 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

(2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 10 Anzeigepflicht

(1) Wer im Stadtgebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Stadt, unter Angaben der Hunderasse, schriftlich anzuzeigen. Bei Kampfhunden gem. § 5 Abs. 3 ist bei Kreuzungen auch die Rasse des Vater- und Muttertieres mitanzugeben.

(2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Stadt innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.

(4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 11 Hundesteuermarken

(1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Stadtgebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Stadt bleibt, ausgegeben.

(2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Stadt Neuenburg am Rhein kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.

(3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.

(4) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.

(5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Stadt zurückzugeben.

(6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5,00 Euro ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Stadt zurückzugeben.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 16. Oktober 1996 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften

der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuenburg am Rhein, 29. September 2026

Jens Fondy-Langela
Bürgermeister

www.neuenburg.de

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

NEUENBURG AKTUELL

20 Jahre Bürgerstiftung Neuenburg am Rhein - Hedi-Studer-Stiftung



Sonderedition Weißer Gutedel & ROSÉ vom städtischen Weinberg - perfekter Begleiter im Herbst!

Der erlesene Wein aus der traditionellen Markgräfler Rebsorte, wurde im eigenen Weinberg der Zähringerstadt Neuenburg am Rhein angebaut und sorgfältig im Winzerkeller Auggener Schäf eG gekellert.

-2025er Weißer Gutedel Qualitätswein trocken 0,75 Ltr.-

Ein herrlich erfrischender Gutedel mit deutlichen Aromen von Limonen und grünem Apfel. Unser Wein schmeckt wunderbar zu Zwiebelkuchen und Kartoffelsuppe.

-2025er Spätburgunder Rosé Qualitätswein trocken 0,75 Ltr.-

Ein gehaltvoller, feinfruchtiger Rosé- Wein mit der Aromatik von Kirschen und Waldbeeren. Gut gekühlt- eignet er sich hervorragend zu Fischgerichten und zur mediterranen Küche.

Die beiden Weine können Sie in der Touristik-Information zu den bekannten Öffnungszeiten erwerben:

Gutedel - Einzelpreis

5,70 € / Flasche

Aktion

(solange Vorrat reicht)

„5+1“ – 5 Flaschen bezahlen + 1 Flasche gratis
28,50 € / Karton (4,75€ / Flasche)

Rosé - Einzelpreis

6,90 € / Flasche

Lassen Sie uns gemeinsam auf das Jubiläum der Bürgerstiftung Neuenburg am Rhein - Hedi-Studer-Stiftung anstoßen und diesen besonderen Moment feiern.

Weitere Informationen bei:

Barbara Terhardt

Zentralstelle

Tel. +49 (0) 76 31 - 791-101

barbara.terhardt@neuenburg.de

Weihnachtliche Dekoration auf öffentlichen Plätzen: Tannen und Fichten gesucht

Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht auch in diesem Jahr Tannen und Fichten in verschiedenen Größen zur festlichen Gestaltung öffentlicher Plätze.

Haben Sie auf Ihrem Grundstück einen passenden Baum und möchten Sie zur festlichen Gestaltung unserer Stadt beitragen?

Dann machen Sie mit und spenden Sie einen Baum.

Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, die einen geeigneten Baum zur Verfügung stellen möchten, können sich gerne an den Betriebshof wenden:

Telefon: 07631/ 791-240 oder per Mail an betriebshof@neuenburg.de

Bitte beachten Sie, dass Bäume nur gefällt werden dürfen, sofern dies im Rahmen der Baumschutzsatzung der Stadt Neuenburg am Rhein zulässig ist.

Aus dem Gemeinderat ...

Sechs Satzungen im Bereich Steuern verabschiedet

In der Gemeinderatssitzung am 28. September 2026 standen mit der Änderung der Zweitwohn-, Vergnügungs-, Hunde-, Gewerbe- und Grundsteuersatzung sowie der Entscheidung über die Verabschiedung einer Übernachtungssteuer gleich sechs Steuersatzungen auf der Tagesordnung. Ziel der Änderungen ist es, die teilweise in die Jahre gekommenen und mehrfach überarbeiteten Satzungen in einer gut lesbaren Fassung vorzulegen, in der die Rechtsprechung der letzten Jahre berücksichtigt ist. Darüber hinaus stellen die geänderten Satzungen und die neu konzipierte Übernachtungssteuersatzung wichtige Bausteine in dem vom Gemeinderat im vergangenen Jahr beschlossenen Konzept zur Haushaltskonsolidierung dar. Die erwarteten jährlichen Mehreinnahmen von insgesamt 840.000 bis 870.000 Euro insgesamt sollen zur Entlastung des angespannten städtischen Haushalts beitragen.

Zu diesem Zweck schlug die Verwaltung vor, den Vergnügungssteuersatz für Spielautomaten von 25 auf 27 % der Einnahmen, mindestens aber 450 Euro pro Gerät zu erhöhen. Die Hundesteuer für den ersten Hund steigt von 120 auf 156 Euro jährlich, die für jeden weiteren von 300 auf 312 Euro. Einer besonders großen Steigerung sind die jährlichen Steuern für Kampfhunde von bisher 500 auf jetzt 1.000 Euro, für jeden weiteren Kampfhund von bisher 1.000 auf nun 2.000 Euro und für Hunde in Zwingerhaltung von 120 auf 312 Euro unterworfen. Das hat ordnungspolitische Gründe: Die Haltung potenziell gefährlicher Hunderassen im Stadtgebiet soll unattraktiv werden. Darüber hinaus sind eine Anhebung der Hebesätze für die Gewerbesteuer von bisher 390 auf 400 %, für die Grundsteuer A von bisher 250 auf nun 450 % und für die Grundsteuer B von 250 auf 300 % vorgesehen. Von den beiden Grundsteuerarten wird allerdings lediglich die Grundsteuer B für die Haushaltskonsolidierung herangezogen. Die Erhöhung der Grundsteuer A gleicht lediglich das durch die Grundsteuerreform des Landes von 2025 entstandene jährliche Einnahmedefizit gegenüber den Vorjahren von fast 40.000 Euro aus und beseitigt zugleich Ungleichheiten in der Besteuerung von zu landwirtschaftlichen Betrieben gehörendem und anderen Wohneigentum.

Bei der Zweitwohnsteuersatzung stand statt der Haushaltskonsolidierung die rechtliche Klarstellung im Vordergrund, inwiefern Wohncontainer, Mobilheime und Wohnwägen als Zweitwohnung zu werten sind. Dies ist nach der geänderten Satzung dann der Fall, wenn Container und Campingfahrzeuge einen abgeschlossenen Raum zum Wohnen und Schlafen sowie Möglichkeiten zur Körperpflege und zur Zubereitung von Speisen bieten und länger als drei Monate außerhalb des eigenen Grundstücks im Stadtgebiet aufgestellt sind. Dies gilt auch, wenn sich die Koch- und Körperpflegemöglichkeiten in einem auf demselben Grundstück stehenden Gebäude befinden, wie es etwa auf Campingplätzen der Fall ist.

Bürgermeister Jens Fondy-Langela leitete die Diskussion über die sechs Satzungen im Gremium und beantwortete die Rückfragen der Ratsmitglieder. Während die Änderung der Zweitwohn-, Vergnügungs- und Hundesteuersatzung von den Rätinnen und Räten einstimmig angenommen wurde, waren bei der Abstimmung über die geänderte Gewerbesteuersatzung drei Enthaltungen und bei der über die Grundsteuersatzung zwei Gegenstimmen zu verzeichnen.

Bei der zur Abstimmung stehenden neuen Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer sorgte die Höhe der Besteuerung von Übernachtungen auf Campingplätzen für Diskussionen. Stadtrat Prof. Dr. Rudi Grunau äußerte Bedenken gegen die von der Verwaltung vorgeschlagene Abgabe von einem Euro pro Gast und Nacht auf Campingplätzen und brachte

stattdessen einen reduzierten Tarif von 0,50 Euro ins Spiel. Ein von ihm gestellter Änderungsvorschlag an dem Satzungsentwurf der Verwaltung wurde allerdings mit einem Votum von 14 zu 8 Stimmen abgelehnt. Stattdessen verabschiedeten die Ratsmitglieder mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen, die Übernachtungssteuersatzung in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form. Die sechs Satzungen treten zum 1. Januar 2027 in Kraft.

Weitere Informationen bei:

Stefan Möller

Tel. +49 (0) 7631 – 791-156

Fax +49 (0) 7631 – 791-222

stefan.moeller@neuenburg.de

Kriminalstatistik Stadt Neuenburg am Rhein vom Jahr 2025

Die Entwicklung der Kriminalstatistik für Neuenburg am Rhein zeigt keine Auffälligkeiten, stellte der stellvertretende Leiter des Müllheimer - Polizeireviers, Christian Hummel, in der jüngsten Sitzung des Neuenburger Gemeinderates fest

Es hat schon Tradition, dass ein Repräsentant der Revierleitung die polizeiliche Kriminalstatistik den Mitgliedern des Gemeinderates vorstellt. Um die Zahlen der statistischen Erfassung richtig einordnen zu können, waren die Erläuterungen des Ersten Polizeihauptkommissars für die Ratsmitglieder durchaus wertvoll.

Im vergangenen Jahr registrierte die Polizei auf Neuenburger Gemarkung 1393 Straftaten.

„Das waren 316 Fälle oder 29,3 Prozent mehr als im Vorjahr“, berichtete der stellvertretende Revierleiter. Was also auf den ersten Blick als besorgniserregend aussieht, lässt sich laut Hummel schnell relativieren. Die Zunahme ist vor allen Dingen auf den Kontrolldruck der Bundespolizei entlang der Grenze und beim Grenzübertritt zurückzuführen.

Diese Vorkommnisse fallen meist unter sogenannte strafrechtliche Nebengesetze. In der Statistik sind das 647 Vorkommnisse nach einer Zunahme von 390 Fälle. Dazu gehören Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz etwa bei einem illegalen Grenzübertritt, Schmuggel, Betäubungsmittelgesetz, Verstöße gegen das Waffengesetz, Zollhinterziehung und vieles mehr. Weil die Straftaten auf Neuenburger Gemarkung festgestellt wurden, werden sie der allgemeinen Kriminalstatistik zugeschlagen, erklärte Christian Hummel.

Ein Blick auf andere Straftatarten verrät, dass sich die anderen Deliktformen entweder gesenkt haben oder sich zumindest auf ähnlichem Niveau wie im Jahr 2024 bewegen.

Im vergangenen Jahr registrierte das Müllheimer Polizeirevier, das vor Ort von einem Polizeiposten unterstützt wird, keinen einzigen Fall einer Straftat gegen das Leben, auch die Zahl gegen die sexuelle Selbstbestimmung sank um zwei auf 20 registrierte Fälle.

Ebenfalls abgenommen haben die Diebstahlsdelikte um 56 auf 211 Fälle und auch die Vermögens- und Fälschungsdelikte verringerten sich um 23 Vorkommnisse auf 233 registrierte Straftaten.

Um sieben Fälle zugenommen haben Rohheitsdelikte (117 Vorkommnisse). Sonstige Straftatbestände stiegen um einen auf 165 Fälle. Die Aufklärungsquote für den Bereich Neuenburg gab Christian Hummel mit 74,3 Prozent an. „Damit haben wir unsere

Quote im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren deutlich verbessert“, stellte der Polizeihauptkommissar fest.

Auch im Vergleich zum gesamten Reviergebiet als auch zum Landkreis und zum Stadtkreis Freiburg nahm die Aufklärungsquote auf Neuenburger Gemarkung eine Spitzenposition ein. Allerdings schlägt das Ergebnis anhand der sogenannten statistischen Häufigkeitsziffer – hier werden die Fallzahlen auf 100.000 Einwohner hochgerechnet, um eine Vergleichbarkeit zu erzielen – im Vergleich zu den übrigen 13 Kommunen im Revierbereich durch. Aber auch hier hat, das wurde nochmals deutlich, die Fallzahl der Bundespolizei wegen der strafrechtlichen Nebengesetze ihre Spuren hinterlassen. Diese Delikte haben an der Gesamtzahl einen Anteil von 47 Prozent, gefolgt von Vermögens- und Fälschungsdelikten mit 17 Prozent und Diebstahlsdelikten mit 15 Prozent. Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit machen acht Prozent aus, Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung schlagen mit einem Prozent zu Buche, sonstige Delikte, die nach dem Strafgesetzbuch verfolgt werden, haben einen Anteil von zwölf Prozent.

Von den 1012 Tatverdächtigen sind 865 Erwachsene, 75 Heranwachsende, 45 Jugendliche und 27 Kinder. In allen Kategorien ist der Anteil der Nichtdeutschen sehr hoch, wie die statistische Auswertung der Polizei ergab.

Etwas gesunken ist die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren. Von den 71 registrierten Personen waren 35 Heranwachsende (18 bis 21 Jahre), 26 Jugendliche (14 bis 18 Jahre) und 10 Kinder unter 14 Jahren. Von den 802 registrierten Rohheitsdelikten fanden 117 in Neuenburg statt, darunter 67 Körperverletzungen und 44 Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Spitzenreiter waren hier Bad Krozingen (208 Fälle) und Müllheim mit 201 Vorkommnissen.

Unter dem Begriff Straßenkriminalität werden besonders schwere Diebstähle und Sachbeschädigungen im Bereich Kraftfahrzeuge, der Diebstahl von Fahrrädern, der Taschendiebstahl, die gefährliche beziehungsweise schwere Körperverletzung, Raubdelikte, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff zusammengefasst.

Mit 757 Fällen im ganzen Revierbereich ging die Zahl gegenüber den beiden Vorjahren deutlich zurück. 113 registrierte Fälle – und damit deutlich weniger als 2023 (135 erfasste Taten) und 2024 (155 Vorkommnisse) – fanden auf Neuenburger Gemarkung statt.

Die Zahl der Diebstahlsdelikte sank im Vergleich zum Vorjahr auf 211 angezeigte Fälle. Mit sechs Wohnungseinbrüchen bleibt die Fallzahl so gering wie in den Vorjahren. Die meisten Diebstähle wurden von Erwachsenen begangen, die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren sank von 25,5 Prozent (2024) auf 14,7 Prozent.

Von den 118 angezeigten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden 20 in Neuenburg und den Ortsteilen aufgenommen. Darunter wurden jeweils acht Fälle von Verbreitung pornografischer Schriften und sexuellen Missbrauchs und fünf Fälle von Kinderpornografie angezeigt. Unter den 18 Tatverdächtigen waren ein Heranwachsender, vier Jugendliche und drei Tatverdächtige im Kindesalter.

Bericht: Volker Münch

Ihr Bürgerbüro informiert:

Bis 2033 müssen Führerscheine, die vor 2013 ausgestellt wurden, in den neuen EU-Führerschein umgetauscht werden. Führerscheine, die ab dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, sind nicht mehr unbegrenzt, sondern nur noch 15 Jahre lang gültig – danach müssen sie erneuert werden. Mit der Befristung der neuen Führerscheine sollen Fälschungen erschwert werden, da Passfoto und Personendaten regelmäßig aktualisiert werden. Bis wann muss der Führerschein umgetauscht werden?

Für den Führerschein-Umtausch gelten in Deutschland gestaffelte Fristen.

Bei Führerscheinen mit Ausstellungsdatum ab dem 1. Januar 1999 gilt **das Ausstellungsjahr** des Führerscheins:

- 1999 bis 2001: Umtausch bis 19. Januar 2026
- 2002 bis 2004: Umtausch bis 19. Januar 2027
- 2005 bis 2007: Umtausch bis 19. Januar 2028
- 2008: Umtausch bis 19. Januar 2029
- 2009: Umtausch bis 19. Januar 2030
- 2010: Umtausch bis 19. Januar 2031
- 2011: Umtausch bis 19. Januar 2032
- 2012 bis 18. Januar 2013: Umtausch bis 19. Januar 2033
- Vor 1953: Umtausch bis 19. Januar 2033
- 1953 bis 1958: Umtausch bis 19. Januar 2022
- 1959 bis 1964: Umtausch bis 19. Januar 2023
- 1965 bis 1970: Umtausch bis 19. Januar 2024
- 1971 oder später: Umtausch bis 19. Januar 2025

Bei Führerscheinen mit Ausstellungsdatum bis zum 31. Dezember 1998 war **das Geburtsjahr** des Fahrerlaubnis-Inhabers ausschlaggebend:

- Vor 1953: Umtausch bis 19. Januar 2033
- 1953 bis 1958: Umtausch bis 19. Januar 2022
- 1959 bis 1964: Umtausch bis 19. Januar 2023
- 1965 bis 1970: Umtausch bis 19. Januar 2024
- 1971 oder später: Umtausch bis 19. Januar 2025

Für den erfolgreichen Führerscheinumtausch sind folgende Dokumente vorzulegen:

- ein gültiger Personalausweis oder Reisepass
- ein aktuelles biometrisches Passfoto (nicht digital)
- der aktuelle Führerschein

Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin

Termine können ab sofort bequem online über unsere Homepage www.neuenburg.de oder mittels QR-Codes vereinbart werden.



Sollten Sie Unterstützung bei der Terminierung benötigen, so wenden Sie sich bitte während der Servicezeiten unter Telefon 07631 / 791 – 0 an den Empfang.

Weitere Informationen bei:

Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein

Rathausplatz 5

79395 Neuenburg am Rhein

Tel.: 07631 / 791 – 301

stadtverwaltung@neuenburg.de

Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **eine sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) (Teilzeit)**
– für die Schulsozialarbeit
- **eine pädagogische Fachkraft (m/w/d) (100%)** – für den Kindergarten „Rheinhüpfer“ Grißheim
- **eine pädagogische Zusatzkraft oder eine pädagogische Fachkraft (m/w/d) (100%)** – für die Kinderkrippe „Mini-Rheinhüpfer“ Grißheim

Die ausführlichen Stellenanzeigen finden Sie auf unserer Homepage unter www.neuenburg.de.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!



www.neuenburg.de

VERKEHR/ MOBILITÄT AKTUELL

Straßenreinigung in Neuenburg am Rhein und den Ortsteilen

Ab der 44. Kalenderwoche wird die turnusmäßige Straßenreinigung in Neuenburg am Rhein und den Ortsteilen Zienken, Steinenstadt und Grißheim durchgeführt.

Die Straßenreinigung wird im Stadtgebiet Neuenburg am Rhein sowie in den Ortsteilen Zienken, Steinenstadt und Grißheim durchgeführt. Die Reinigung erfolgt nach und nach in den jeweiligen Straßen. Da die genauen Reinigungstage je nach Ablauf und Witterung variieren können, ist derzeit keine genaue Einteilung nach Straßen und Tagen möglich.

Die Stadtverwaltung bittet die Anwohnerinnen und Anwohner, während der angekündigten Reinigungszeiträume möglichst keine Fahrzeuge am Straßenrand abzustellen, damit eine möglichst gründliche Reinigung der Fahrbahnen erfolgen kann.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Weitere Informationen bei:

Tiefbauamt

Alina Mayer

Tel.: +49 (0) 7631 – 791-217

Tiefbau@neuenburg.de

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch die Stadt Neuenburg am Rhein - Messanhänger

Folgende Geschwindigkeitsmessungen wurden durchgeführt:

Datum:	02.09.2026 – 13.09.2026
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	30 km/h
Messpunkt:	Beim Bahnhof
Gemessene Fahrzeuge:	27.883
Beanstandungen:	2.146
Höchstgeschwindigkeit:	69 km/h

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch die Stadt Neuenburg am Rhein - Messanhänger

Folgende Geschwindigkeitsmessungen wurden durchgeführt:

Datum:	15.09.2026 – 21.09.2026
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	30 km/h
Messpunkt:	Zähringerstraße
Gemessene Fahrzeuge:	2.022
Beanstandungen:	11
Höchstgeschwindigkeit:	45 km/h

Baubedingte Fahrplanänderungen DB

Zeitraum:

- Samstag, 17. Oktober 2026 bis Sonntag, 18. Oktober 2026

Betroffene Linien:

- RE 7 (Karlsruhe – Basel)
- RB 27 (Freiburg (Breisgau)/Müllheim i. M. – Basel Bad Bf/Neuenburg (Baden))

Zugausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen:

- Jeweils **von 20.30 Uhr bis 05.30 Uhr** kommt es auf einzelnen Streckenabschnitten zu Zugausfällen und Ersatzverkehr mit Bussen.

Bitte beachten Sie die vom Zugverkehr abweichenden Fahrzeiten der Busse.

Die Mitnahme von Fahrrädern ist in den Bussen aus Platz- und Sicherheitsgründen nicht möglich.

ORTSTEILE

Gemeinsam auf Entdeckungstour! Unsere Ortsteile.

Manchmal muss man gar nicht weit fahren, um Neues zu entdecken – es reicht, sich aufs Rad zu schwingen und unsere Ortsteile mit offenen Augen zu erkunden.

Angelehnt an die Sternfahrt im Jubiläumsjahr machten sich zum Abschluss der Radsaison am Sonntag, dem 4. Oktober 2026, zahlreiche Radlerinnen und Radler auf den Weg. Die besondere Tour wurde von den Ortsvorstehern und Ortsbeauftragten organisiert, um die vier Ortsteile einander näherzubringen – und gemeinsam zu erleben, was jeden einzelnen so liebens- und lebenswert macht.

Los ging es in Grißheim am Dorfplatz. In Zienken wartete die nächste Gruppe am Wasserturm. Über den Münsterplatz und die Siedlung im Stein führte die Fahrt schließlich zum Mehrgenerationenplatz in Steinenstadt.

Dort bereitete Ortsvorsteherin Beate Spingler den Gästen einen herzlichen Empfang mit einem kleinen Umtrunk. Sie erzählte von der Entstehung des Mehrgenerationenplatz, der mit Mitteln für die Ortsteile zur Landesgartenschau, vielen Spenden und großem ehrenamtlichem Engagement verwirklicht wurde. Ein Ort, der zeigt, was entstehen kann, wenn viele Menschen gemeinsam anpacken.

Ortschaftsrat Kurt Mayer nahm die Gruppe mit auf einen kleinen Ausflug in die Geschichte von „Bulach“ und „Boule“ – unterhaltsam und zugleich spannend. Auch der Blick nach vorn durfte nicht fehlen: Christoph Hanisch, Ortsvorsteher von Grißheim, lud Steinenstadt und Zienken zur nächsten Entdeckungstour nach Grißheim ein. Die Einladung wurde gerne angenommen. Nico Wettle bedankte sich im Namen von Zienken.

Zum Abschluss kehrten alle im Dorfcafé im Rathaus ein. Bei Kaffee, Kuchen und guten Gesprächen klang die Tour in gemütlicher Runde aus – mit neuen Eindrücken, schönen Begegnungen und vielleicht auch dem einen oder anderen neuen Blick auf die anderen Ortsteile.

Denn manchmal wächst Gemeinschaft ganz einfach: auf dem Rad, unterwegs miteinander und mit offenen Herzen.

Und die Moral von der Tour: Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute direkt nebenan liegt?

Bericht und Fotos: Ortsvorsteher Grißheim, Christoph Hanisch



SOZIALES



Gefördert durch:
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



**PRO RETINA
Deutschland e.V.**
Selbsthilfevereinigung
von Menschen mit
Netzhautdegenerationen

Teilhabeberatung in Neuenburg am Rhein

Die EUTB der PRO RETINA Deutschland e.V. gibt auf der Seite <https://www.teilhabeberatung.de/beratung/eutb-pro-retina-breisgau-hochschwarzwald> die aktuellen Termine zur **Teilhabeberatung in Neuenburg am Rhein** bekannt.

Wen wir beraten: Menschen mit geistigen, psychischen und körperlichen Behinderungen, Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind, chronisch Kranke und Angehörige.

Wir informieren, unterstützen und beraten in allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

Rechtliche Beratung und Begleitung im Widerspruchs- und Klageverfahren werden nicht angeboten. Die EUTB berät kostenlos. Im Vorfeld der Beantragung von Leistungen und ergänzend zu Beratungen anderer Stellen. Unabhängig von Trägern, die Leistungen bezahlen oder erbringen - ganz nach den individuellen Bedürfnissen der Ratsuchenden.

Dies sind unsere Kontaktdaten:

**EUTB der PRO RETINA Deutschland e.V. /
Breisgau Hochschwarzwald**

Lindenring 34, 79189 Bad Krozingen
07633 / 4064666

E-Mail: breisgau-hochschwarzwald.eutb@pro-retina.de

Gespräche und Spiele für Mitbürger jeden Alters

Alle Bürgerinnen und Bürger sind jeden Dienstag von 14.00 bis 17.00 Uhr zum Treffpunkt für Jung und Alt in den Räumlichkeiten des Altenwerkes im Weißen Kreuz, Schlüsselstraße 8, in Neuenburg am Rhein herzlich eingeladen.

Bei Gesprächen, einer Tasse Kaffee oder einer Runde Skat, Schach oder Mensch ärgere dich nicht lässt es sich schnell der Einsamkeit der heimischen vier Wände entkommen. Herzlich willkommen sind Frauen und Männer jeden Alters, die gerne in Kontakt in netter Runde kommen möchten und auch jene, welche eine Leidenschaft für Gesellschaftsspiele hegen.

Auch eigene Spiele können sehr gerne mitgebracht werden.

Bei Fragen kontaktieren Sie gerne Herrn Hösl per Mail: symd@web.de.

Machen Sie sich auf den Weg und schauen Sie gerne vorbei.

MUSEUM FÜR STADTGESCHICHTE



Öffnungszeiten:

Sonntag 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr

Eintritt 2,00 € (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre frei)

Stadtgeschichte auf 400 m²

Im Museum können Sie in die ungewöhnliche Geschichte von Neuenburg am Rhein eintauchen. Originale archäologische Funde und zahlreiche Urkunden, historische Karten und Gemälde dokumentieren auf sehr anschauliche Weise die rasche Entwicklung der Zähringerstadt zu einem lebendigen mittelalterlichen Zentrum. Die Exponate erzählen aber auch von den vielen Rückschlägen und Zerstörungen, welche die Stadt kriegsbedingt erleben musste.

Auf den Spuren des mittelalterlichen Neuenburg

Führung zum archäologischen Rundweg mit Museumsbesuch



Quelle: Museum für Stadtgeschichte

Am **Sonntag, 18. Oktober 2026** findet von **15.00 - 16.30 Uhr** eine Führung zum archäologischen Rundweg statt. Die Museumsleiterin Simone Kern führt die Teilnehmer auf historischen Spuren durch Neuenburg am Rhein.

Der Rundweg durch die Innenstadt von Neuenburg am Rhein zeigt auf, was eigentlich nicht mehr zu sehen ist. Mit dem Blick durch die Fernrohre in die Vergangenheit werden Sie in das mittelalterliche Neuenburg am Rhein zurückversetzt. Die monumentale Stadtmauer, das

vielbeschriebene Münster Unserer Lieben Frau oder die Marktgasse mit den Klappläden für den Straßenverkauf – der Blick durch die Fernrohre an sechs verschiedenen Standorten zeigt ein lebendiges Bild der damaligen Stadt.

Die Führung präsentiert neueste archäologische Forschungsergebnisse, weitere originale Funde und Exponate sind beim anschließenden Museumsbesuch zu sehen.



Quelle: Rekonstruktion von Hans-Jürgen van Akkeren, www.atelier-van-akkeren.de

Treffpunkt: Museum für Stadtgeschichte, Franziskanerplatz 4
Beginn: 15.00 Uhr, Dauer 90 Minuten

Praktische Informationen:

Teilnahmegebühr: Erwachsene 5,- €/ Person
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre frei

Die Gebühr kann vor Ort und in bar entrichtet werden.

Um Anmeldung wird gebeten. Kurzsentschlossene sind willkommen. Die Führung findet unabhängig von der Teilnehmerzahl statt.

Anmeldung ist über das Online-Formular auf www.neuenburg-touristik.de/fuehrung-anmeldung möglich.

Weitere Informationen bei:

Simone Kern | Leitung Museum für Stadtgeschichte
Tel. +49 (0)7631 791-284 | museum@neuenburg.de

Veranstaltungskalender in und um Neuenburg am Rhein

Termine in Neuenburg am Rhein

Donnerstag, 15.10.2026, 15.00 – 16.45 Uhr Treffpunkt Digital

Das Team der Seniorenarbeit im DRK-Kreisverband Müllheim e.V. veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek Neuenburg einen „Treffpunkt Digital“. Hierbei erhalten Interessierte von ehrenamtlichen Digitallotsen Unterstützung und Anleitung bei der Nutzung von Smartphone, Tablet oder Laptop. **Verbindliche Anmeldung über die Stadtbibliothek Neuenburg, Telefon 07631/73747, oder via E-Mail an stadtbibliothek@neuenburg.de. Alternativ ist eine Anmeldung über die Servicezentrale des DRK-Kreisverbandes, Tel. 07631/1805-0, oder via E-Mail an servicestelle@drk-muellheim.de, möglich.**

Veranstaltungsort: Stadtbibliothek

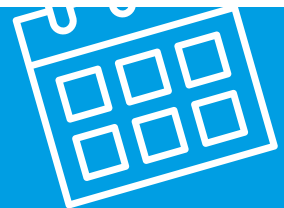
Sonntag, 18.10.2026, 11.00 Uhr – 16.00 Uhr Großer Familienflohmarkt mit Kleidertausch

Jetzt Tische reservieren: Telefonisch unter 07635/ 2128 oder per Mail: jt-imm@t-online.de oder frauenverein-steinenstadt@web.de.
Tischkosten mit Torte 6,- € ohne Torte 15,- €.

Veranstaltungsort: Baselstabhalle, Steinenstadt

Sonntag, 18.10.2026, 15.00 Uhr Auf den Spuren des mittelalterlichen Neuenburg am Rhein

Führung zum neuen archäologischen Rundweg mit Museumsbesuch.
Teilnahmegebühr: Erwachsene 5,- €; Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre frei.



Um Anmeldung wird gebeten. Kurzsentschlossene sind willkommen. Die Führung findet unabhängig von der Teilnehmerzahl statt. Anmeldung ist über das Online-Formular auf www.neuenburg-touristik.de/fuehrung-anmeldung möglich.

Veranstaltungsort: Museum für Stadtgeschichte, Franziskanerplatz 4

Mittwoch, 21.10.2026, 15.00 – 17.00 Uhr SPIELzeit mit Tonwerkstatt

Wir lassen uns vom Herbst inspirieren und formen aus Ton Herbstblätter, Schnecken, Igel und machen daraus ein Mobile. Ab drei Jahren.
Die Veranstaltung ist kostenlos.
Bei schlechter Witterung findet die Veranstaltung im Bildungshaus im UG, im Kursraum statt.

Veranstaltungsort: vor dem Bildungshaus Bonifacius Amerbach

Termine außerhalb

Sonntag, 18.10.2026, 17.30 Uhr Marc-Antoine Charpentier, der Phönix Frankreichs

Der 1997 gegründete Verein „Le Banquet Musical“ vereint Musiker, die sich für Barockmusik begeistern. Das Ensemble besteht aus Streichern, Bläsern und Tasteninstrumenten (Cembalo/Positivorgel) und wird bei Bedarf durch weitere Instrumentalisten ergänzt; sie spielen auf Instrumenten, die auf die Tonhöhe 415 gestimmt sind.
Eintritt frei.

Veranstaltungsort: Stiftskirche von Ottmarsheim

WOCHENMARKT

Das besondere Marktangebot und die Empfehlung für Samstag

Landbäckerei Kern

Nuss-Traubenkernbrot 500 g, 3,50 €

Metzgerei Martin Widmann

Pollo fino Hähnchenkeule ohne Knochen

Gärtnerei Josef Kirner

Kartoffeln, Kürbisse und Zwiebeln für Zwiebelwaie

Schmidts Bauernladen

Grünkohl, Pastinaken, Wurzelpetersilie und Spinat

Olivenwelt

Frisches Baguette und Pain au chocolat aus Frankreich, Käse, Oliven und Antipasti

Hupp Honigprodukte

Verschiedene Honige aus der Region und Nüsse in Honig

Neuenburger Wochenmarkt

Jeden Mittwoch und Samstag von 08.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz.

Erleben Sie die besondere Atmosphäre unseres Wochenmarktes: Frische, saisonale Produkte, regionale Köstlichkeiten und ein vielfältiges Angebot laden zum Entdecken und Genießen ein. Lassen Sie sich inspirieren und genießen Sie den persönlichen Austausch – unsere Marktbesucher freuen sich auf Ihren Besuch!



STADTBIBLIOTHEK

Kamishibai in der Stadtbibliothek

Immer am 4. Freitagnachmittag im Monat wird in der Stadtbibliothek ein Kamishibai-Theater geboten. Kamishibai ist eine bildgestützte Form des Erzählens, die ihren Ursprung in Japan hat.

Am **23. Oktober 2026 von 16.00 bis ca. 16.30 Uhr** wird das Bilderbuch „Theodor trödelt“ von Rian Visser präsentiert.

"Los, beeil' dich!" Diesen Appell hört der kleine Igel Theodor unzählige Male am Tag. Aber er prallt einfach ungehört an ihm ab. Theodor trödelt beharrlich. Stets hat er noch so viel zu erledigen und zu entdecken. Durch sein Zuspätkommen findet er eines Tages den ohnmächtigen Hausmeister seiner Schule und holt noch rechtzeitig Hilfe. Damit rettet er dessen Leben. Eine Geschichte über die Entdeckung der Langsamkeit und damit der vielen kleinen Wunder und Begegnungen im Alltag.

Für Kinder ab 5 Jahren. Der Eintritt ist kostenlos.

Weitere Informationen bei:

Stadtbibliothek Neuenburg am Rhein

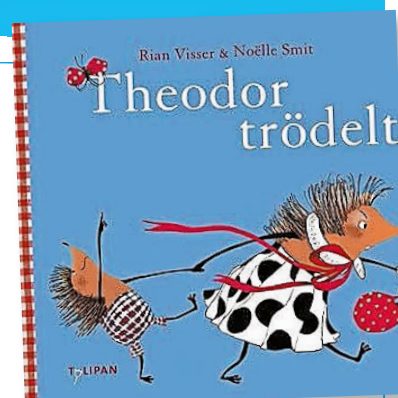
Bildungshaus Bonifacius Amerbach

Am Stadtgraben 1,

79395 Neuenburg am Rhein

Tel. +49 (0) 76 31 / 73 747

stadtbibliothek@neuenburg.de



BÜRGERINFO

Neuer Förderaufruf „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ veröffentlicht

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) informierte uns über den neuen Förderaufruf des Bundesumweltministeriums (BMUKN) im Rahmen der Förderrichtlinie „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ (AnpaSo)

Soziale Einrichtungen und ihre Träger können **vom 1. Oktober bis 30. November 2026** Förderanträge für die Umsetzung modellhafter Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels stellen.

Antragsberechtigt sind unter anderem Kommunen, gemeinnützige Vereinigungen sowie Organisationen und Unternehmen im Gesundheits-, Pflege- und Sozialsektor.

Gefördert werden insbesondere investive Maßnahmen, die auf einem bereits erstellten Klimaanpassungskonzept oder einer Einstiegs- und Orientierungsberatung aufbauen. Voraussetzung für die aktuelle Förderung ist daher, dass eine entsprechende Förderung bereits in einem der Förderfenster 2020, 2023 oder 2024 in Anspruch genommen wurde.

Im Fokus stehen insbesondere naturbasierte Maßnahmen, die neben der Klimaanpassung weitere positive Effekte erzielen, etwa Gründächer, Bepflanzungen, Entsiegelungen oder die Anlage von Wasserflächen. Ziel ist es, insbesondere Menschen zu schützen, die durch die Folgen des Klimawandels gesundheitlich besonders gefährdet sind, beispielsweise ältere Menschen, Kinder oder Menschen mit Behinderungen.

Die Anträge können **bis zum 30. November 2026** bei der Projektträgerin Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gestellt werden. Auch in den kommenden Jahren soll die Förderung fortgeführt werden; ab 2027 ist eine überarbeitete Förderrichtlinie vorgesehen.

Weitere Informationen zum Förderprogramm sind über folgenden Link abrufbar:

<https://www.bundesumweltministerium.de/pressemitteilung/bmukn-foerdert-ab-oktober-weitere-projekte-zur-klimaanpassung-in-sozialen-einrichtungen>.

"Die Welt räumt auf – Losan Pharma macht mit!"

Passend zu unserem Motto #losanbewegtwas haben unsere Mitarbeitenden in Neuenburg am Rhein gemeinsam angepackt und rund um unseren Standort Müll gesammelt.

Ein herzliches Dankeschön an unsere Kolleginnen und Kollegen und an alle, die am Cleanupday gezeigt haben: Umweltschutz beginnt vor der eigenen Haustür.



LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald Fachbereich 580 – Landwirtschaft informiert:

Im Rahmen des Ökologieprogramms Baden-Württemberg wird im Zeitraum vom **15. Oktober 2026 bis 15. November 2026** die SchALVO-Herbstaktion 2026 durchgeführt.

In diesem Zeitraum werden in den Wasserschutzgebieten des Landkreises Probeentnahmetrupps zur Bestimmung der Restnitratwerte im Boden unterwegs sein.

Aufgrund der Trockenheit sind erhöhte Nitratwerte im Bodenvorrat zu erwarten: es ist daher empfehlenswert, zur kommenden Düngesaison verstärkt Bodenproben zur Bestimmung des Restnitrats im Boden (N_{min}) zu ziehen.



Kindertagespflegeperson Eine Aufgabe für mich?!

Sie möchten Ihre Familie und Ihr Berufsleben
miteinander verbinden?
Sie interessieren sich für pädagogische Themen
und sind bereit sich weiterzubilden?
Sie möchten Verantwortung übernehmen und
Kinder ein Stück auf ihrem Lebensweg begleiten?

Dann werden Sie Kindertagespflegeperson!

Termine für Infoveranstaltungen
finden Sie unter:



www.lkbh.de/kindertagespflege



Die Abfallwirtschaft des Landkreises Breisgau- Hochschwarzwald informiert:

Wenn Sie im nächsten Jahr ein Restabfallgefäß mit einem größeren oder kleineren Volumen benötigen, bitten wir Sie **bis spätestens 9. November 2026** einen entsprechenden Antrag einzureichen. Bitte vermerken Sie auf dem Bestellformular, zu welchem Zeitpunkt – ab sofort oder zum 1. Januar 2027 – der Änderungswunsch durchgeführt werden soll.

Nach diesem Termin ist es uns aus logistischen Gründen leider nicht mehr möglich, den Austausch der Restabfallbehälter zum Jahresanfang 2027 durchzuführen.

Änderungsanträge und Informationen erhalten Sie über die Gemeindeverwaltung und über die Homepage des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald (www.LKBH.de/alb).

Den Antrag können Sie bei der Gemeindeverwaltung abgeben oder direkt an die Abfallwirtschaft des Landkreises senden

(Kontaktdaten siehe unten).

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Fragen und Informationen gerne zur Verfügung.

Unsere Kontaktdaten:

Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald,
Stadtstr. 2,
79104 Freiburg
gebuehreneinzug@LKBH.de,
Telefon 0761 / 2187-8844
Fax 0761 / 2187-8899

Außensprechstunde des Pflegestützpunkts
Baden-Württemberg



Neu – Außensprechstunde des Pflegestützpunkts in Neuenburg am Rhein

Endlich können wir mit unserer Außensprechstunde in Neuenburg am Rhein starten!

Erste Sprechstunde am Mittwoch, 04.11.2026 von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Die Sprechstunde wird immer am 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie immer am 2. und 4. Mittwoch im Monat von 09.30 bis 11.30 Uhr stattfinden im Fridolinhaus in Neuenburg, Müllheimer Straße 23.

Sollte es einen 5. Mittwoch im Monat geben, findet an diesem keine Außensprechstunde statt.

Sie haben Fragen zu Themen im Vor- und Umfeld von Pflege?

Der Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald berät Sie neutral, vertraulich, wohnortnah und kostenfrei – unter Wahrung der Schweigepflicht.

Wir informieren unter anderem über:

- Unterstützung und Entlastung zu Hause
- Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung
- Wohnraumanpassung und verschiedene Wohnformen
- Vorsorge, Antragshilfen und Selbsthilfeangebote
- Beratung nach § 7a SGB XI

Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald – Standort Bad Krozingen / Breisach

Kontakt: Lukas Ahrens 0761 / 2187-2976 | lukas.ahrens@lkbh.de
Internet: www.lkbh.de/pflegestuetzpunkt

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin.



VOLKSHOCHSCHULE



Zeit für neue Erfahrungen – Zeit, Neues auszuprobieren

GESUNDHEIT

Workshop - Gesichtspflege & Face Yoga trifft frische Natur pur, 04.11.26, 19.00 – 21.00 Uhr, Kurs 262-3 164

Dance Fusion 2 - ein Kursformat für alle, die neugierig auf verschiedene Tanzstile sind, 11.11.26, 20.30 – 21.30 Uhr, 6x, Kurs 262-3133-2

Female Choreo 2 - nicht nur ein Tanzkurs, sondern ein Raum für Frauen und abwechslungsreiche Choreografien, 11.11.26, 19.30 – 20.30 Uhr, 6x, Kurs 262-3134-2

FAMILIE & KINDER

Herbstkochen für Teens von 10–16 Jahren, 18.10.26, 14.30 – 18.30 Uhr, Kurs 262-3155

Ballett 2 Winter - für Kinder von 6-8 Jahren, 11.11.26, 16.15 – 17.15, 6x, Kurs 262-2174-2

Ballett 2 Winter - für Erwachsene & Jugendliche, 11.11.26, 17.30 – 18.45 Uhr, 6x, 262-2177-2

KREATIVES

Acrylmalerei Grundkurs, 04.11.26, 19.15 – 20.45 Uhr, 5x, Kurs 262-2116

Acrylmalerei für Fortgeschrittene, 03.11.26, 19.15 – 20.45 Uhr, 5x, Kurs 262-2115

Nähkurs für Einsteigende mit geringen Vorkenntnissen, 03.11.26, 9.00 – 11.15 Uhr, 4x, Kurs 262-2127

Stoffpuppen nähen angelehnt an Waldorf Art, 07.11.26, 10.00 – 13.00 Uhr, 4x, Kurs 262-2125

EDV – ONLINE ANGEBOTE

KI Grundkurs: Künstliche Intelligenz für Anfänger, 20.10.26, 18.30 Uhr, 1 Termin, Kurs 262-5505

Canva-Workshop: Grundkurs, 09.11.26, 17.30 – 20.30 Uhr, Kurs 262-5503

VORTRÄGE

Einführung in die Künstliche Intelligenz, 05.11.26, 19.00 – 20.30 Uhr, Kurs 262-5100

vhs.wissen live: Gemeinsames und Kurioses unter den Sprachen Europa, 04.11.26, 19.30 – 21.00 Uhr, online, Kurs 262-1511

Livestream - vhs.wissen live: Trump und die MAGA-Bewegung, 08.11.26, 19.30 – 21.00 Uhr, online, Kurs 262-1512

Das vollständige Programm finden Sie unter:

www.vhs-neuenburg

Kommen Sie im Büro der VHS vorbei! Wir beraten Sie gerne.

Judith Furrer

Leitung Bildungshaus und Volkshochschule

Tel. +49 (0) 76 31 - 748-97 21

info@vhs-neuenburg.de

www.vhs-neuenburg.de

Hier geht's direkt zur Website und zur Anmeldung →



REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Ab Mitte Oktober zeitweise Sperrung des Leinpfads südlich der Deponie Neuenburg am Rhein mit Umleitung und Rodungsarbeiten im Gewann Bleichgrund (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald)

Das Regierungspräsidium Freiburg (RP) teilt mit, dass es **ab Mitte Oktober 2026** zu einer Sperrung des Rheinuferwegs (Leinpfad) südlich der Deponie Neuenburg am Rhein kommen wird. Grund dafür sind Arbeiten im künftigen Rückhalteraum Weil-Breisach, Abschnitt III. Die Sperrung wird etwa sechs Monate lang bestehen. Eine Umleitung ist vor Ort ausgeschildert.

Des Weiteren werden ab Ende Oktober 2026 im Gewann Bleichgrund Rodungsarbeiten durchgeführt. Voraussichtlich ab Anfang 2027 kann es auch hier aufgrund weiterführender Arbeiten zeitweise zu Wegesperrungen kommen. Umleitungen werden dann entsprechend vor Ort ausgeschildert.

Das Integrierte Rheinprogramm (IRP) ist ein Vorhaben des Landes Baden-Württemberg, das auf ehemaligen Überflutungsflächen zwischen Basel und Mannheim insgesamt 13 Hochwasserrückhalteräume umfasst. Mit dem Bau des Hochwasserrückhalterumes Weil-Breisach können nach Fertigstellung bis zu rund 22 Millionen Kubikmeter Hochwasser zurückgehalten werden und so zum Hochwasserschutz für die Rheinunterlieger beitragen.



Ende des amtlichen Teils

VEREINE

Frauen - Freizeit - Pur e. V.



Nochmals zur Erinnerung, unsere Führung auf Schloss Bürgelen findet am **30. Oktober 2026** statt.

Beginn **16.00 Uhr**.

Treffpunkt **15.00 Uhr** auf dem Stadthaus-Parkplatz.

Anmeldung: bei Marion, Tel.: **0176/26460000**. Eine Einkehr ins Schlossstübli ist im Anschluss geplant.

Aperol und Strick findet am **4. November 2026** ab **18.00 Uhr** bei Marion statt.

Viel Spaß bei den Aktivitäten wünscht euch
Euer F-F-P-Vorstand



Landfrauen

Mal-Event

Lust auf einen kreativen Nachmittag? Dann seid dabei!

Am **Samstag, den 21. November 2026 um 15.00 Uhr** in der LandFrauentube, Altes Rathaus in Seefeldten.

Ob Anfängerin oder mit Malerfahrung – jede ist herzlich willkommen.

Gemeinsam mit Sylvia Zimmermann entstehen Schritt für Schritt schöne Kunstwerke.

39 € pro Person, inkl. Material.

Anmeldung bei Regina Hunzinger unter Tel. 07634/4987 oder info@landfrauen-buggingen.de.

Wir freuen uns auf einen kreativen und geselligen Nachmittag mit euch.

Weihnachtsfahrt der LandFrauen Buggingen-Seefeldten

Die LandFrauen Buggingen-Seefeldten laden ihre Mitglieder herzlich zu einer stimmungsvollen Weihnachtsfahrt auf die Insel Mainau ein.

Unser Ziel ist der zauberhafte "Christmas Garden". Über 1,5 Millionen Lichtpunkte, festliche Stände und eine wunderschöne Winterwelt sorgen für vorweihnachtliche Stimmung.

Samstag, 19. Dezember 2026

Abfahrt: 14.00 Uhr, B3 Seefeldten

Rückkehr: ca. 23.45 Uhr

Selbstbeteiligung: 20 € pro Person.

Für eine kleine Stärkung und das leibliche Wohl ist vor Ort selbst zu sorgen. Eine eventuelle Einkehr in der Schwedenschenke ist möglich.

Eine Reservierung hierfür ist erforderlich.

Wichtig: Die Fahrt ist exklusiv für Mitglieder. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Anmeldung **bis spätestens 30. Oktober 2026** bei Ann-Kathrin Ritzel, Handy-Nr. 0176/25604598.

Wir freuen uns auf einen schönen, vorweihnachtlichen Abend mit euch.

Altenwerk Neuenburg am Rhein

1. Herbstfahrt des Altenwerks

Die Abschlussfahrt des Altenwerks im Jahr 2026 führte Die Teilnehmer nach Karsau. In der wunderschönen St.-Michaels-Kirche erhielten wir von einem freundlichen Herrn vom Gemeindeteam einige Infos zu der in den 1990ern erbauten Kirche. Von Weitem schon strahlt sie in leuchtendem Weiß und erinnert an eine Burg mit vier unterschiedlich hohen Türmen, die mit Zinnen bekrönt sind. Diese sind der Gottesmutter und den drei Erzengeln Michael, Gabriel und Raphael geweiht. Der Innenraum besticht durch seine vornehme, künstlerisch wertvolle Ausstattung in Gold und Rot (Foto). Die antike Marienstatue fügt sich harmonisch in das Gesamtbild ein. Nach Gebeten und einigen bekannten Liedern waren die Teilnehmer eingeladen zu einer kleinen Stärkung, die netterweise im Pfarrsaal, d.h. im Trockenen, ermöglicht wurde. Dafür nochmals herzlichen Dank! Entlang des Hochrheins erreichten wir unser Ziel, den "Nestorhof". Das Vesper mit eigenen Wurstsorten, Käse, dazu Apfelmost und Bauernbrot vom Hof, stillte Hunger und Durst. Wir danken unseren Fahrern, die uns bisher immer sicher und freundlich an unsere Ziele gebracht haben. Danke an die Mitarbeiterinnen des Altenwerks für ihre Unterstützung und Organisation!

2. Bitte vormerken: gemeinsames Mittagessen im Stadthaus

Am **Dienstag, den 10. November 2026** lädt das Altenwerk wieder zu einem herbstlichen Mittagessen im Stadthaus Neuenburg ein. Beginn: 11.00 Uhr

Hierzu ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich. Anmeldestellen wie bei den Ausflügen.

Bitte beachten Sie nähere Angaben in den nächsten "Hallo-Ausgaben!"

Viele Grüße,
Ihr Altenwerk Neuenburg a.Rh.



Markgräfler Lachbühne e.V.



Die Markgräfler Lachbühne e.V. führt die Komödie „Oh, du fröhliche“ von Peter Landstorfer, in einer Bearbeitung von Enrico Maurer auf.

Der Vorverkauf für die Aufführungen in Neuenburg beginnt ab Montag, dem 19.10.2026, beim Modehaus Buck in Neuenburg während der regulären Öffnungszeiten. – Eintritt 12 € – NUR BARZAHLUNG!

Die Infos zum Vorverkauf für Tegernau finden Sie auf www.lachbuehne.de.

OH, DU FRÖHLICHE?!
Komödie in 4 Jahreszeiten
von Peter Landstorfer in einer Bearbeitung von Enrico Maurer

13./14./15. November 2026 * Stadthaus Neuenburg
21. November 2026 * Mehrzweckhalle Tegernau
Einlass und Bewirtung ab 19 Uhr * Vorhang auf um 20 Uhr

www.lachbuehne.de

VVK für Neuenburg ab dem 19. Oktober 2026 bei Modehaus Buck zu den üblichen Öffnungszeiten. **NUR BARZAHLUNG!**
VVK für Tegernau → www.lachbuehne.de

Männergesangsverein Neuenburg am Rhein e. V.



Sängerfreundschaft Neuenburg

Herzliche Einladung zum Jahreskonzert am Samstag den 17. Oktober 2026

Unser Jahreskonzert findet diesen Samstag ab 20.00 Uhr im Stadthaus von Neuenburg statt. Wir, der MGV Neuenburg und unsere **Gastchöre aus Niederweiler, Vögisheim und Zunzingen**, freuen uns, Ihnen einen schönen Abend mit Gesang und Musik zu bieten. **Das Highlight in diesem Jahr ist unser neuer gemischter Projektchor "Lieblingsmelodien"**. Im März starteten wir das Projekt eines offenen Chores mit zeitweise über 40 Sängerinnen und Sängern. Jeden Monat bis zu den Sommerferien lernten wir ein neues Lied, sehr bekannte Melodien in Deutsch oder

Englisch, die wir vierstimmig vortragen. Im September und in ein paar Sonderproben haben wir uns dann fit für das Konzert gemacht. Ein wenig Herzklopfen haben wir schon, das gehört zu jeder Premiere. Bitte heißen Sie unsere "Neuen" willkommen!! Natürlich auch unsere Gastchöre und den traditionellen Männerchor des MGv.

Der Eintritt ist frei, Einlass ist ab 19.00 Uhr, das Programm beginnt um 20.00 Uhr. Für Getränke, herzhaftes Weckle und den traditionellen Kuchen zu Kaffee oder Wein ist gesorgt. Bringen Sie Freude und Ihre Freunde mit!



MGv „Sängerfreundschaft“ Neuenburg am Rhein

JAHRES KONZERT

DIE NEUE SÄNGERFREUNDSCHAFT
Die Zukunft singt gemischt.

Samstag, 17. Oktober 2026
Stadthaus Neuenburg

Einlass ab 19 Uhr 🍷 Programm von 20 bis ca. 22 Uhr

Eintritt frei. Über Spenden freuen wir uns.
Speisen und Getränke im Saal mit Bedienung
Kuchen, Kaffee und Sekt im Foyer mit Selbstbedienung

Mit den Chören

Männerchor des MGv „Sängerfreundschaft“
NEU: Gemischter Projektchor „Lieblingsmelodien“ der Sängerfreundschaft
Leitung: Beata Veres-Nonnenmacher

Gemischter Chor des Gesangsvereins Niederweiler 1862
Leitung: Daria Holiatina

„Beatas Tutti Chor“ – Männerstimmen der Chöre unter der Leitung von
Beata Veres-Nonnenmacher:
MGv Zunzingen, Gesangsverein Vögisheim, Sängerfreundschaft Neuenburg

Das Jahreskonzert des MGv Neuenburg
Foto: (C) 2026 MGv Neuenburg & Philipp Müller

TV Neuenburg 1926 e. V.

Abteilung Handball: HG Müllheim/Neuenburg

Die Ergebnisse vom letzten Wochenende:

Herren 1a – SG Freiburg 31:29
Herren 1b – SG Breisgau 31:19
Herren 1c – TuS Oberhausen 29:23
Damen Landesliga – SG Waldkirch/Denzlingen 25:25
Damen 1b – TV Zell 23:21
Männl. B-Jugend – DJK Säckingen 37:26
Weibl. B-Jugend – SG Waldkirch/Denzlingen 20:32
Männl. C-Jugend – Regio Hummeln 41:21

Weibl. C-Jugend – SG Bötzingen/March 25:23
Gem. D-Jugend – HC Emmendingen 42:21
Weibl. D-Jugend – Regio Hummeln 17:23
Weibl. D-Jugend2 – SG Bötzingen/March 18:23
Gem. E-Jugend – SG ERA 38:6

Am kommenden Wochenende finden folgende Heimspiele in Neuenburg statt:

Samstag, 17.10.2026
18.00 Damen Landesliga – SG OHL/Elg/Zun
20.00 Herren 1a – HG Hofweier

Folgende Auswärtsspiele finden statt:

Samstag, 17.10.2026
12.15 Gem. E-Jugend – SG Freiburg
16.00 Männl. B-Jugend – TuS Heimplingen
16.00 Gem. D-Jugend – HSV Schopfheim

Sonntag, 18.10.2026
10.30 Weibl. D-Jugend 2 – HSG Freiburg
12.00 Weibl. D-Jugend – HSG Dreiland
13.30 Weibl. C-Jugend – HSG Freiburg

Wir wünschen allen Mannschaften viel Erfolg bei den Spielen und hoffen auf zahlreiche Zuschauer, welche wir wie immer gerne bewirten werden.

Abteilung Turnen

Heimspiele unserer Volleyballer



VOLLEYBALL HEIMSPIELE

Damen 1 - Bezirksklasse Süd
21.11.26 um 14 Uhr in Halle I
07.03.27 um 11 Uhr in Halle I



Damen 2 - Kreisliga Mitte
17.10.26 um 14 Uhr in Halle I
17.01.27 um 11 Uhr in Halle I
06.03.27 um 14 Uhr in Halle I

Herren 1 - Bezirksliga Süd
18.10.26 um 11 Uhr in Halle II
16.01.27 um 14 Uhr in Halle II
06.03.27 um 14 Uhr in Halle II



Herren 2 - Bezirksklasse Süd
17.10.26 um 14 Uhr in Halle I
07.03.27 um 11 Uhr in Halle I

Mixed - Breisgau Mixed-Liga C
22.11.26 um 12 Uhr in Halle I



Alle Termine unter Vorbehalt. Aktualisierungen auf unserer Instagramseite und der Homepage



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



Burghexen Neuenburg am Rhein e. V.

Die Vorstandschaft der Burghexen Neuenburg e.V. lädt zur 40. Generalversammlung am **24. Oktober 2026 um 19.00 Uhr** in der Altrheinhalle ein:

Burghexen Neuenburg 1986 e.V.,
Postfach 1125, 79395 Neuenburg



Burghexen Neuenburg 1986 e.V.
Einladung zur Generalversammlung
der Burghexen Neuenburg 1986 e.V.
Am 24. Oktober 2026, 19.00 Uhr

Liebe Mitglieder, Im September 2026 zur 40. Generalversammlung der Burghexen Neuenburg 1986 e.V. am Samstag, den 24. Oktober 2026, laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich ein.

Um 19.00 Uhr lädt der Verein zu einem kleinen Apéro ein. Beginn der Generalversammlung ist pünktlich um 20.00 Uhr im Vereinsheim.

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung der Gäste und Mitglieder durch den 1. Vorstand
 2. Totenehrung
 3. Eröffnung der Versammlung durch den 1. Vorstand
 4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 5. Bericht des 1. Vorstands
 6. Ehrungen
 7. Jahresbericht des Schriftführers für das abgelaufene Jahr
 8. Finanzbericht des Rechners für das abgelaufene Jahr
 9. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
 10. Entlastung der Vorstandschaft
 11. Neuwahlen folgender Vorstandsmitglieder: 2. Vorstand, Schriftführer, Beisitzer, Jugendwart
 12. Festlegung über die Vereinsziele für das laufende Jahr
 13. Aussprache über Vereinsziele
 14. Anträge
 15. Sonstiges
- Mit freundlichen Grüßen

Lars Schuh,
1. Vorstand

Sportclub Zienken e. V.



Sehr geehrte Damen und Herren, Liebe Mitglieder, hiermit lädt der Vorstand zu einer **außerordentlichen Generalversammlung** ein.

Datum: Freitag, 30.10.2026

Uhrzeit: 19.00 Uhr

Ort: Sportgaststätte SC Zienken

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Status quo und Aussicht bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027
3. Neuwahl des 1. Vorsitzenden
4. Schlusswort

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorstandschaft

Dorfverein Zienken e. V.



ZIENKEN
DORFCAFÉ
DORFGEMEINSCHAFTSHALLE
Sonntag
18.10.2026
14-17 Uhr

Kommt vorbei und genießt mit uns guten Kaffee und selbstgebackenen Kuchen in netter Gemeinschaft!

Dorfverein Zienken e.V.
Kontakt unter Dorfverein-zienken@web.de

Erster Frauenkleidermarkt in Zienken

In toller Atmosphäre konnte man letzten Samstag beim ersten Zienkener Frauenkleidermarkt nach schöner Mode und einzigartigen Fundstücken für jeden Geschmack stöbern. Beim Gewinnspiel gab es neben vielen kulinarischen Sofortgewinnen unter anderem auch Gutscheine fürs Cult Café zu gewinnen. Zwischendurch konnte man Fingerfood, Waffeln und verschiedene Drinks genießen. Es war ein schöner Tag mit vielen netten Begegnungen.



Frauenverein Steinenstadt e. V.



ERSTES BENEFIZKONZERT
DES FRAUENVEREINS STEINENSTADT
 Kirche St. Barbara Steinenstadt

25.10.2026 **16:00-17:00 Uhr**

unter dem Motto
„Sehnsucht“
erleben Sie solistische Darbietungen

EINTRITT FREI

Über Spenden freuen wir uns sehr.
 Diese kommen der Pflasterstub' Freiburg zugute.

Foto: L.Ehrat

Flohmarkt

Am **Sonntag, den 18. Oktober 2026** findet in der Baselstabhalle von **11.00 bis 16.00 Uhr** unser **Familienflohmarkt** statt. Für Tischreservierung und nähere Information... wenden Sie sich telefonisch an Frau Imm ab 17.00 Uhr unter der Tel. 07635/2128 oder per Mail an frauenverein-steinenstadt@web.de.

Grißheim-aktiv-e.V.

**Erinnerung an unsere Generalversammlung:**

Die Vorstandschaft von Grißheim -aktiv- e.V. erinnert an die bevorstehende **Generalversammlung am Freitag, den 16. Oktober 2026 um 19.30 Uhr im Gasthof zum Kreuz in Grißheim** und bittet alle Mitglieder herzlich, an dieser Versammlung teilzunehmen. Interessierte, Freunde, Gönner und Mitbürgerinnen und Mitbürger sind willkommen. Es stehen wichtige Entscheidungen und die Besetzung verantwortungsvoller Ämter an. Eine rege Beteiligung ist daher

von großer Bedeutung. **Bitte nehmen Sie sich die Zeit und kommen Sie zur Generalversammlung.** Jede Teilnahme trägt dazu bei, unseren Verein weiterhin lebendig zu gestalten zukunftsfähig zu machen.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme und auf den gemeinsamen Einsatz für den Verein.

Fußballclub Steinenstadt e. V.



Am Sonntag trafen wir auf die Alemannia aus Müllheim. Dieses Mal wollten wir unbedingt etwas Zählbares mit nach Hause nehmen.

Steinenstadt startete gut in die Partie und ging durch einen Freistoßhammer von Krickl mit **1:0** in Führung. Nur wenige Minuten später fiel jedoch der Ausgleich zum **1:1**. Unsere Mannschaft ließ sich davon nicht beirren und legte nach: Durch Bornemann gingen wir erneut mit **2:1** in Führung. Durch individuelle Fehler luden wir die Alemannia allerdings zum **2:2**-Ausgleich ein.

Auch in der zweiten Halbzeit hatten wir zwei bis drei gute Chancen, um auf **3:2** zu stellen. Leider wollte der Ball einfach nicht ins gegnerische Tor und es blieb zunächst beim **2:2**.

Doch wie es im Fußball oft heißt: Wer vorne seine Chancen nicht nutzt, bekommt sie hinten rein. Genau so kam es auch. Durch weitere individuelle Fehler machten wir es der Alemannia leicht, und diese nahm die Einladungen dankend an. In den letzten zehn Minuten musste Steinenstadt noch drei Gegentore hinnehmen, sodass wir am Ende mit einer **5:2-Niederlage** nach Hause fuhren.

Fazit: Die erste Halbzeit war ordentlich, allerdings hätten wir unsere Chancen besser nutzen und weitere Tore erzielen müssen. In der zweiten Halbzeit wurde unser Spiel zunehmend zerfahren. Durch einige individuelle Fehler machten wir es dem Gegner zu einfach und brachten uns letztendlich selbst um den verdienten Lohn.

Jetzt heißt es: Mund abputzen, Fehler aufarbeiten und den Blick nach vorne richten!

Am nächsten Sonntag empfangen wir den SV Sulzburg auf heimischem Platz. Anpfiff ist um 15.00 Uhr.

MK

Heimat- und Dorfpflegeverein Steinenstadt e. V.

**Aussteller für den Steinenstädter Adventsmarkt gesucht!**

Am **Samstag, 21. November 2026, ab 17 Uhr** findet wieder unser gemütlicher Adventsmarkt auf dem Maierhof in Steinenstadt statt. Unser Markt wächst von Jahr zu Jahr und wir freuen uns über neue, kreative Aussteller!

Ob Kunsthandwerk, Selbstgemachtes, Weihnachtsdekoration oder originelle Geschenkideen – wir möchten unser Angebot noch vielfältiger gestalten.

Das bieten wir:

- Überdachte Verkaufsplätze im Schopf mit bereitgestellten Tischen
- Geringe Standgebühr
- Eine stimmungsvolle, familiäre Adventsmarktmosphäre

Für Essen und Getränke ist bereits gesorgt. Daher suchen wir ausschließlich Aussteller ohne gastronomisches Angebot.

Interesse? Wir freuen uns über eure Nachricht!

Kontakt über Nicole Haberstroh, Handy: 0176 63064011

E-Mail: heimatverein-steinenstadt@web.de

KIRCHEN

Evangelische Kirche Neuenburg am Rhein

Freitag, 16. Oktober 2026

16.00 Uhr PreTeens – Offener Treff für alle zwischen 5. und 7. Klasse im Gemeindezentrum. Snacks, Workshops, Bar – kommt vorbei!

19.30 Uhr DutyFree – Jugendtreff für Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahren im Gemeindezentrum

Sonntag, 18. Oktober 2026

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Thilo Bathke)

Parallel zum Gottesdienst: „Igelnest“ für Kinder von 0 bis 3 Jahren (im Untergeschoss der Kirche) und **Kindergottesdienst** Leuchtturm (mini: für 3- bis 6-Jährige, midi: für 1. bis 4. Klasse, maxi: für 5. bis 7. Klasse). Wir treffen uns jeden Sonntag um 10.15 Uhr im Gemeindezentrum. Unser Team freut sich, viele Kinder begrüßen zu dürfen.

Montag, 19. Oktober 2026

15.00 Uhr Seniorennachmittag im Evangelischen Gemeindezentrum

Wir laden Sie ein zu Kaffee und Kuchen. Es gibt einen Impuls zum Thema „Erntedank“.

“Null Gramm” - gemeinsam fasten, beten und Bibellesen

Unsere Gemeinde lädt vom **29. Oktober bis 1. November 2026** zu einer gemeinsamen Fastenaktion unter dem Leitmotiv „Dankbarkeit“ ein. Gemeinsam wollen wir fasten, beten, in der Bibel lesen und Gott neu begegnen.

Täglich um 18:30 Uhr treffen wir uns im Gemeindezentrum zu einem geistlichen Impuls und zum Austausch. Den Abschluss bildet der Gottesdienst am Sonntag um 10.30 Uhr.

Alle Interessierten sind herzlich willkommen! Weitere Informationen gibt es über den QR-Code (siehe Flyer) oder per E-Mail an wk@kircheneuenburg.de.



Evang. Kirchengemeinde Buggingen-Grißheim

Termine

Samstag, 17.10.2026

09.30 – 12.00 Uhr | Pfarrscheune | Kids-Treff | die Bibelentdecker | von 6 bis 13 Jahren

Sonntag, 18.10.2026

10.30 Uhr | Buggingen | evang. Kirche | Gottesdienst | Pfr. Gerd Siehl

18.00 Uhr | Badenweiler | Pauluskirche | Einführungsgottesdienst für Pfarrerin Angelika Oberbeckmann | mit Dekan Schmid-Hornisch | im Anschluss Empfang

Freitag, 23.10.2026

16.00 Uhr | Buggingen | Wohngruppe am Ehebach | Gottesdienst mit Abendmahl | Pfr.in Goers

Sonntag, 25.10.2026 Kein Gottesdienst in Buggingen oder Grißheim

Bestattungen und Seelsorge

Bitte wenden Sie sich an:

Pfr. Gerd Siehl aus Müllheim, Gerd.Siehl@kbz.ekiba.de, Mobil: 0175/2441816.

Evang. Kirchengemeinde Auggen / Schliengen mit Mauchen und Steinenstadt

Wochenspruch

Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott. (Mi 6,8)

Sonntag, den 18.10.2026 (20. Sonntag nach Trinitatis)

10.15 Uhr Gottesdienst mit Einführung der diesjährigen Konfirmanden in der Kreuzkirche in Auggen mit Pfarrerin Bettina von Kienle, anschließend kleiner Willkommensempfang für die Konfirmanden

Dienstag, den 20.10.2026

16.00 Uhr Gottesdienst im Haus am Sonnenstück in Schliengen mit Pfarrerin Bettina von Kienle



Katholische Kirche Neuenburg am Rhein

Freitag, 16.10.2026

18.30 Uhr **Neuenburg:** Eucharistiefeier Leitung: Koop. Ghislain Eklo, anschl. Anbetung

Samstag, 17.10.2026

17.30 Uhr **Neuenburg:** Beichtgelegenheit (Koop. P. Anoop Alex)

18.30 Uhr **Neuenburg:** Eucharistiefeier am Vorabend (Koop. P. Anoop Alex)

Sonntag, 18.10.2026

09.30 Uhr **Neuenburg:** Eucharistiefeier (Pfr. i.R. Franz Kreutler)
17.00 Uhr **Neuenburg:** Rosenkranzgebet

Montag, 19.10.2026

08.30 Uhr **Neuenburg,** Heilig-Kreuz-Kapelle: Eucharistiefeier (Koop. Dieter Maier)

Dienstag, 20.10.2026

17.00 Uhr **Neuenburg:** Rosenkranzgebet

Mittwoch, 21.10.2026

10.00 Uhr **Neuenburg:** Beten in den Anliegen der Welt (Frau Hahn, Frau Marchand)

10.00 Uhr **Neuenburg,** Edith-Stein-Haus: Evangelischer Gottesdienst (Pfarrer i. R. Debus)

Neuenburg International Church



Die Neuenburg International Church (NIC) ist eine Freikirche in evangelisch-reformierter Tradition. Unsere Gottesdienste finden stets in englischer und deutscher Sprache statt. Sie sind herzlich zu unseren Gottesdiensten, am Sonntag um 10.00 Uhr in der Robert-Koch-Str. 8a, eingeladen!



Neuapostolische Kirche Müllheim

**Neue Parkstr. 11 | Am Viehmarktplatz, 79379 Müllheim**

Zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen laden wir Nachbarn, Freunde und Mitbürger ganz herzlich ein.

Die Gottesdienste finden regelmäßig sonntags um 09.30 Uhr und mittwochs um 20.00 Uhr statt.

Abweichungen sind aus organisatorischen Gründen möglich.

Der aktuelle Gemeindeplan kann im Internet eingesehen werden, und zwar unter:

<https://www.nak-freiburg-offenburg.de/muellheim-freiburg>.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte gerne an die Rufnummer +49 172 / 4484488.



Ende

des redaktionellen Teils

Alles muss raus zu günstigen Preisen

Alles muss raus: Haushaltswaren - Tische - Stühle - Schränke - Sofa - Küche inkl. Gläser, Geschirr, Besteck, Pfannen, Töpfe - Bilderrahmen - Bücher - einfach alles

Samstag: 17. Okt. 26, 10-16 Uhr, Nur Barzahlung möglich
79426 Betberg (Ortsteil v. Buggingen), Noblingstr. 15

**SUCHE MEHRFAMILIENHAUS
VON PRIVAT AB 4 EINHEITEN**

TEL. 07634 350 98 66

Helfer (m/w/d) gesucht!!!

Mit Autoführerschein zur Festanstellung, für die Kanal- und Rohrreinigung in Bad Krozingen
Schirmeier GmbH, Tel. 0174 33 47 485

Wie entsteht Krankheit**- körperlich, emotional und geistig?**

Ich helfe Ihnen, Ursachen zu erkennen und behandle Ihre Beschwerden wirksam und ganzheitlich.

Privatpraxis für Physiotherapie

Integrative Körperarbeit - Biokinematik - Qigong

Charlotte Hansen-Martin

Salomon-Seligmann-Weg 28, Müllheim

Termin vereinbaren:

07631 - 79 30 455

www.hansen-martin.de



www.primo-stockach.de

Essen auf Rädern

Lieferung an 3 Tagen die Woche. Preis pro Menü 10,50 €. Seit über 30 Jahren liefern wir mit Qualität nach:

- Müllheim
- Badenweiler
- Neuenburg
- Buggingen
- Sulzburg
- Schliengen
- Heitersheim
- Auggen



Telefon 07631 890



Diakonische Dienste
Südbaden gGmbH

Party Service

Wir machen Ihre Veranstaltung zum Erlebnis. Feiern Sie einmal anders und genießen Sie die aromatische Vielfalt Indiens mit Ihren Gästen. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Indisches Restaurant Devi



79238 Ehrenkirchen,
Bundesstr. 2
Tel.: 07633/8066569
www.indischesrestaurant-devi.de



Belchenblick

Die Strauße hat bis 22.11. geöffnet



Strauße - Hofladen

Ab 14. Oktober
wieder Spanferkel!

Hofladen geöffnet, freitags 8-18 Uhr

Fleisch, Wurst, verschiedene
Steinofenbrote und diverse
Süßteile aus eigener Herstellung
Eigener Weinbau u. Hausbrennerei

Belchenblick-Strauße • 79423 Heitersheim-Gallenweiler

Schmidhofener Straße 2, Tel 07633- 8 18 33

www.belchenblickstrausse.de, Mo. + Di. Ruhetag



LBS

Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Marco Bruder
Tel. 07631-935637-15
marco.bruder@lbs-sued.de

Letztmalig in der VHS Neuenburg

Puppennähen nach Waldorf-Art.

Stellen Sie einzigartige Stoffpuppen selbst her.

Als Geschenk oder für Sie selbst.

Infos und Fotos unter Omatinaspuppenstube@web.de



Schlüssel verloren mit 2 Briefkastenschlüssel, 2 Whg.-schlüssel, einem blauen Chip an einem ca. 10 cm langen Band auf dem Radfahrweg zwischen Zienken und Neuenburg (Fahrtrichtung mit dem Rad war nach Neuenburg). Bitte Abgabe bei der Stadt Neuenburg, **Finderlohn gewiss!!!**

Verstopfte Rohre

in Küche, Bad, WC, Keller
privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht

Tel. 0 7631 / 904 97 64, mobil: 0174 - 3 34 74 85

Haben Sie sich schon einmal Gedanken darüber gemacht, was Ihnen bei Ihrer eigenen Bestattung wichtig wäre?

Frühzeitige Planung kann Sicherheit geben und Angehörige im Ernstfall entlasten.

Ob in unseren Räumlichkeiten oder lieber bei Ihnen zu Hause, wir beraten Sie umfassend und unverbindlich zur Bestattungsvorsorge und unterstützen Sie einfühlsam im akuten Trauerfall.

Sprechen Sie uns an - wir kümmern uns gerne.

Senftle
Bestattungen

Pfarrer-Christen-Straße 3,
79395 Neuenburg am Rhein
07631/72152
info@bestattungen-senftle.de



Todtmoos
im Südschwarzwald

Am Sonntag,
25.10.26
in Todtmoos

4. INT. SCHLITTENHUNDE-WAGENRENNEN

Waldhaus-Wehra-Trail

Neuer & Alter Kurpark, Todtmoos ab 9 Uhr

Eintritt ab 4,-€

Gemütliches Hüttendorf mit leckerer Verköstigung!



Waldhaus
mit dem besten Bier der Region



Vollbank
Die Gestalterbank





Römerberg-Klinik

Reha- und AHB-Klinik der Deutschen
Rentenversicherung Knappschaft Bahn See

Zum 01.01.2027 oder nach Absprache suchen wir in Teilzeit
30,0 Std./Woche unbefristet eine

Küchenhilfe

(w/m/d)

Ihre Aufgaben

- Mithilfe bei der Speisenausgabe am Band
- Reinigung nach HACCP-Konzept
- Putzen von Salaten und Gemüse
- Bedienung der Bandspülmaschine sowie der Bodenreinigungsmaschine

Ihr Profil

- Sie sind zuverlässig, flexibel, engagiert und arbeiten gerne im Team.
- Gerne auch Neu-/Quereinsteiger

Wir bieten Ihnen

- Arbeitszeiten von Montag bis Freitag
- Feiertags-/Wochenenddienste nach Dienstplan
- Tarifvertrag der DRV KBS, Vergütung u. Sozialleistungen entsprechend dem öffentlichen Dienst, betriebliche Altersvorsorge
- Kostengünstige Mitarbeiterverpflegung bei eigener Küche, Betriebssport

Wir gewährleisten die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern.
Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit aktuellem
Lebenslauf und Zeugnissen bis 15.11.2026

Römerberg-Klinik
Schwärzestraße 20, 79410 Badenweiler
E-Mail: badenweiler-bewerbung@kbs.de
Internet: www.roemerberg-klinik.de
Kontakt: Personalbüro 07632 73-203 o. -228



Pulmoll

In Müllheim, dem Herz des Markgräflerlands liegt die mittelständische **Pulmoll Kalfany GmbH**.
Seit über 50 Jahren stellen wir hier unsere leckeren Bonbons her – für Jung und Alt. Gestalte mit uns die Zukunft unseres Werks und werde Teil unserer Geschichte.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n:

- ✓ Mitarbeiter/-in Kocherei (m/w/d)
- ✓ Mitarbeiter/-in Kommissionierung / Lager (m/w/d)

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage: www.pulmoll.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail an: Bewerbung.Produktion@pulmoll.de

Pulmoll Kalfany GmbH
Renkenrungsstraße 14, 79379 Müllheim



ANZEIGE SELBER GESTALTEN?

Gestaltungstool für Weihnachtsanzeigen einfach direkt online.



kalkulator.primo-stockach.de



AUSTRÄGER GESUCHT



JETZT EIGENES GELD VERDIENEN!

Nebenjob (minijob) auf Stundenbasis zum Mindestlohn – ideal für Jugendliche ab 13, Hausfrauen, Rentner oder Familien.

Werden Sie Austräger für das Blättle Ihrer Gemeinde! Bezahlung nach Mindestlohngesetz (MiLoG).

Aktuell suchen wir für folgende Gebiete Austräger (m/w/d):

Neuenburg – Bezirk 2349 - neuer Zusteller ab KW 45

Am Altrhein, Colmarer Str., Elsässer Str.,
Elsässer Weg, Ensisheimer Str., Fliederweg,
Hartmannsweilerweg,
Im Mühleköpfe, Mülhauser Str., Narzissenstr.,
Nelkenstr., Rheinhafenstr., Rheinwaldstr., Rosenstr.,
Tulpenstr., Vogesenstr.

Neuenburg – Bezirk 2353 - Vertretung KW 50 + 51

Arnold-Schönberg-Str., Beethovenstr., Brahmweg,
Franz-Liszt-Str., Geigenbuckweg, Haydnweg,
Kreuzackerweg, Kurt-Weill-Str., Markbeinweg,
Mozartweg, Richard-Strauss-Str., Richard-Wagner-Str.,
Sägeweg, Schubertweg, Silcherweg, Vogelwädeleweg

JETZT EINFACH ONLINE BEWERBEN!

Scannen Sie den QR-Code und bewerben Sie sich direkt über unser Online-Formular.



DU SUCHST EINEN FLEXIBLEN JOB?

Wir suchen regelmäßig Austräger*innen und
Ferienvertretungen – bewirb dich gerne auch initiativ!



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-48, vertrieb@primo-stockach.de
jobs.primo-stockach.de/zusteller-in-werden

WIR SUCHEN DICH!

SERVICEKRAFT (M/W/D) FÜR 20 – 25 STD. WÖCHENTLICH

- JEDES 2. WOCHENENDE, FLEXIBLE ARBEITSZEITEN
- WEITERE INFOS AUF UNSERER HOMEPAGE

INTERESSE? DANN MELDE DICH BEI:
PATRIZIA CASTROGIOVANNI | 07632-71 412
PT.PERSONAL@HAMM-KLINIKEN.DE

HAMM KLINIK PARK THERME
ERNST-EISENLOHR STR. 6
79410 BADENWEILER



MEHR INFOS GIBTS
HIER!



www.primo-stockach.de

ROHR- & KANALREINIGUNG KRETZSCHMAR

moderne und kostengünstige
**Rohr- und Kanalsanierung
ohne Bagger- und Bodenarbeiten**

Für Privathaushalte und Industrie

Müllheim: 076 31 - 93 64 911

www.kretzschmar-abwassertechnik.de



Malermeister Hald, Rheinweiler

Sämtliche Maler- und Lackierarbeiten.
Arbeite solo und günstig.

Tel. 07635 / 82 79 145

Servicekraft
(m/w/d)
gesucht

Herzlich Willkommen!

LINDENHOF

Straußi
Ziegelhof Group

Neu Mittagstisch ab 19. Oktober!!! Durchgehend warme
Küche. Tgl. ab 12.00 - 22.00 Uhr geöffnet- Mittwoch Ruhetag

Reservieren Sie rechtzeitig für Ihre Weihnachts- & Geburtstagsfeiern...

Lachsfilet-gegrillte gefüllte Calamaris-Rinderleberle- Lammhaxe
Schlachtplatte-Geschnetzeltes-Rinderbraten an Burgundersoße
Schnitzel-Feldsalat-Brätele-Käsespätzle- vegetarische Gerichte- u.v.m

Werderstraße 51 // 79379 Müllheim // Telefon 07631 / 9361589
telefonische Reservierung erbeten // www.lindenhof-straussi.de

MOBILITÄT FÜR JUNG UND ALT JETZT PROBEFAHRT VEREINBAREN!

>> Diesel oder Elektro

>> Große Auswahl



+ Ab 15 Jahren
Leichtauto fahren



+ Führerscheinfrei
deutscher Hersteller

LEICHTMOBILE GMBH & CO. KG
TULLASTRASSE 6, 79341 KENZINGEN
TEL: 07644 9217921, WWW.LEICHTMOBILE.DE




klein&klein
WOHNBAU

**Moderne Wohnanlage mit 8 Wohneinheiten
in zentraler Lage von Bad Krozingen**

Komfortable 2 bis 3 Zimmer-Neubauwohnungen
von 56 bis 94 qm Wohnfläche

Gewerbestraße 9
79219 Staufen

076 33 – 80 82 40
info@klein-wohnbau.de
klein-wohnbau.de



**LÄSSIGE
STEUER-
EXPERTEN?**

BILDEN WIR AUS:

- Kaufleute für Büromanagement (m/w/d)
- Steuerfachangestellte (m/w/d)
- Steuerfachwirte (m/w/d)
- Bachelor & Master – Fachrichtung Steuer (m/w/d)

**JETZT BEWERBEN &
AUSBILDUNG STARTEN!**

sebastian.hoefler@zbs-steuerberatung.de

ZBS

Jens Schopferer
 **Brennholzhandel** 

trockenes Brennholz ganzjährig zu Verkaufen

Buche/Hartholzmix/Anzündholz
lose, auf Palette oder Bigbag

(kammergetrocknet)

www.brennholz-jens.de

Whatsapp 0172-3410367



WN

Wein und WinzerhofWeber

Schlachtfest
am 04.11.2026 mit
herzhaftem Buffet
nur mit Voranmeldung bis 22.10.
Immer mittwochs,
gesellig am Weinbrunnen
von 18-21.30 Uhr

Eisenbahnstraße 3 • 79426 Buggingen
Tel. 07631/4465 • Fax 07631/172421
info@weinhof-weber.de
www.weinhof-weber.de

- feine Markgräfler Weine
- Ferienwohnungen/Gästezimmer
- Für festliche Anlässe bieten wir Räumlichkeiten mit gemütlichem Ambiente (bis 50 Pers.) an.

GENUSS-STATION

tägl geöffnet: 6.30 - 22.30 Uhr
Feine Weine und Sekte und weitere
Produkte für ein köstliches Essen

DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST

HERBSTMESSE: 30 Küchen
zu absoluten
Sonderpreisen!

gültig vom 25.09.-24.10.2026

Bitte vereinbaren Sie jetzt einen Termin!

Unsere Leistung macht den Unterschied!

Möbel DAU Schliengen

Gutedelstraße 10 79418 Schliengen
Telefon 0 76 35 / 2 00 88

Besuchen Sie uns auch unter:
www.dau-moebel.de

Borchers
Garten. Leidenschaft.

**Mulch im Blick.
Leidenschaft im Herzen.
Mach einen Job mit Sinn.**

Bewirb dich bei: **Borchers Garten- und Landschaftsbau**
Höllbergstraße 12 | 79379 Müllheim-Hügelheim
0178/18 02 671 | info@borchers-garten.de
www.borchers-garten.de

Lekses
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik
Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

HS Heinrich Schmid

**Ihr Partner für Maler-, Boden-
und Trockenbauarbeiten**

in Ihrer Region

Heinrich Schmid GmbH & Co. KG
Innere Neumatten 14 | 79219 Staufen
☎ Alexander Walder | ☎ 07633 80690-11
✉ a_walder@heinrich-schmid.de
🌐 heinrich-schmid.com

Obacht, bitte lesen!

Auch Kleinigkeiten können Ihren Geldbeutel deutlich auffrischen!

Suche u. kaufe Möbel, Porzellan, Bleikristall,
Schnitzereien, Bilder, Teppiche, Zinn, Handtaschen, Abendkleider,
Trachten, Uhren, Tafelsilber, Schmuck und andere Nachlässe.
Pelzmäntel und Pelzjacken ab 500,00 bis 3.000,00 Euro.
Lammfell - Lederjacken.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf, Tel. 0781- 47 44 57 21
Familie Pauluna

EVENINGSHOPPING
AM 23.10.26

MAC

SHOPPEN BIS 21 UHR

Bei einem Glas Sekt, guter Stimmung und einkaufen bis 21 Uhr, möchten wir Euch einen guten Start ins Wochenende bieten - inklusive einer kleinen Überraschung!

OLYMP

HERZLICHE EINLADUNG

Euer BUCK Moden Team
Am Rathausplatz 8 / 79395 Neuenburg
Telefon: 07631-72163 / www.buck-moden.de

VON POLL
IMMOBILIEN

Ihr Immobilienspezialist
in Neuenburg am Rhein und Umgebung.

Marcel Kappeler, lic.rer.pol
Geprüfter freier Sachverständiger für Immobilienbewertung (WertCert®)
Geprüfter Immobilienwirt (WAF)
Geschäftsstellenleiter

Partner-Shop Neuenburg
Breisacher Straße 9 | 79395 Neuenburg am Rhein
T.: 07631 - 18 300 60 | neuenburg@von-poll.com

ECKERT
ehem. DEISS

**Grabmale
Steinbildhauer**

Markus Eckert
Hacher Str. 15, DE 79379 Müllheim

+49 (0) 7631 - 10946